

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

21. Sitzung der Stadtvertretung am  
27. Juni 2011



## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### **Allgemeinverfügung regelt Wahlplakatierung in Schwerin Landeshauptstadt weist schützenswerte Verbotszonen in der Innenstadt aus**

---

Die Landeshauptstadt Schwerin regelt die Wahlwerbung auf ihren öffentlichen Straßen durch eine Allgemeinverfügung und will auf diesem Weg einerseits angemessene Wahlwerbmöglichkeiten sicherstellen und andererseits den besonders schützenswerten und von vielen Urlaubern besuchten Stadtkern von Lautsprecher- und Wahlplakaten frei halten. Um eine Vielzahl von Einzelgenehmigungen zu vermeiden, hat die Landeshauptstadt eine Allgemeinverfügung erlassen, die unseren örtlichen Besonderheiten Rechnung trägt und den Wahlvorschlagsträgern die Wahlwerbung, gegebenenfalls unter Beachtung von Auflagen, gestattet. Die Auswahl der von Wahlplakatierungen freizuhaltenden Bereiche umfasst den historischen Stadtkern, sechs Denkmalsbereiche sowie den Bereich des Schweriner Schlossensembles, für das die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste angestrebt wird.

Bei der Lautsprecherwerbung, der Plakatwerbung und bei den verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Genehmigungen finden ansonsten die Regelungen des vom Wirtschaftsministerium (jetzt Verkehrsministerium) im Einvernehmen mit dem Innenministerium am 17. August 1994 veröffentlichten Erlasses zur „Lautsprecher und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen in MV“ Anwendung. Danach ist die Plakatwerbung drei Monate vor der Wahl außerhalb der vorgenannten Verbotsbereiche zulässig. Sie ist jedoch laut Sondernutzungsgebührensatzung nur sechs Wochen vor und zwei Wochen nach der Wahl gebührenfrei.

Darüber hinaus haben Parteien auf Antrag die Möglichkeit, auf städtischen Grünflächen Wahlwerbung zu betreiben. Die Wahlwerbung darf nicht gegen Strafgesetze verstoßen oder verfassungsfeindliche Äußerungen, Abbildungen oder Symbole enthalten.

Außerdem regelt die Allgemeinverfügung, dass Plakatwerbung außerhalb der genannten Fristen mit einem Zwangsgeld geahndet wird. Das soll die Parteien insbesondere zur Einhaltung der Zweiwochenfrist nach der Wahl motivieren.

Die Allgemeinverfügung soll für alle zukünftigen Wahlen Anwendung finden und tritt umgehend in Kraft

Unter der **Anlage 1.)** zu diesen Mitteilungen ist eine Übersicht beigefügt.

### **Wahl zum 6. Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011 - Bericht über den Stand der Wahlvorbereitung**

---

In der Landeshauptstadt Schwerin wird am 4. September 2011 die Landtagswahl in den Wahlkreisen 8 und 9 durchgeführt. Hiermit berichte ich über den Stand der Wahlvorbereitungen:

Für die Wahldurchführung wurden 73 allgemeine Wahlbezirke gebildet. Veränderungen wurden am 1. März 2011 vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Den Wahlbezirken wurde je ein Wahlraum zugeordnet. Wahlräume, die zur Landtagswahl neu bestimmt worden sind, wurden besichtigt, um deren Eignung sicherzustellen. Auf die zahlreichen Veränderungen werden die Wahlberechtigten in der Wahlbenachrichtigung gesondert hingewiesen. 56 Wahlräume sind barrierefrei und somit für Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätsbeeinträchtigung geeignet. Für die Auszählung der Briefwahl wurden 10 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Leitungen der Schweriner Alten- und Pflegeheime wurden über die neuen Regelungen des Landes- und Kommunalwahlrechts zur Einrichtung von beweglichen Wahlvorständen und über die Briefwahl informiert. Kein Alten- und Pflegeheim wünscht die Einrichtung eines beweglichen Wahlvorstandes zur diesjährigen Landtagswahl.

Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung am 4. September 2011 werden insgesamt ca. 740 Helferinnen und Helfer benötigt. Im Wahldienst der Wahlbehörde (Ausgabe und Entgegennah-

me von Wahlunterlagen, Telefon-Hotline, Kurierfahrer etc.) werden ca. 70, in den Briefwahlvorständen ca. weitere 70 und in den allgemeinen Wahlvorständen ca. 600 Helferinnen und Helfer eingesetzt.

Die Tätigkeiten im Wahldienst sowie in den Briefwahlvorständen werden vor allem durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen.

Die Besetzung der allgemeinen Wahlvorstände nimmt erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch. Zunächst wurde auf Freiwilligkeit gesetzt. Die Parteien, Bediensteten der Landesbehörden und der Stadtverwaltung sowie alle Wahlberechtigten der Landeshauptstadt Schwerin wurden Anfang April aufgerufen sich für ein Wahlehenamt zur Verfügung zu stellen bzw. Wahlberechtigte vorzuschlagen, die an der Übernahme einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind.

Die Resonanz darauf war gering, im Vergleich zu vergangenen Wahlen jedoch unverändert.

*„Die Mitarbeit in einem Wahlorgan ist Ausdruck demokratischer Grundhaltung und staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins.“ (vgl. Pkt. 2.1.6 Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 26. Mai 2011 – II 210 - 115.30142 –)*

Aufgrund der unzureichenden Meldungen für ein Wahlehenamt muss die Wahlbehörde eigenständig die weitere Anzahl an benötigten Wahlvorstandsmitgliedern berufen. Mit der Berufung wurde am 12. Mai 2011 begonnen.

Die Wahlbehörde schöpft dabei aus dem Bestand der Wahlhelferverwaltung (5870 registrierte Personen). Die Mehrheit davon ist im öffentlichen Dienst beschäftigt.

*„Von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes kann in besonderem Maße erwartet werden, dass sie sich bei den bevorstehenden Wahlen zur Verfügung stellen und ein ihnen übertragenes Wahlehenamt übernehmen.“ (vgl. Pkt. 2.1.7 Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 26. Mai 2011 – II 210 - 115.30142 –)*

Auch zur diesjährigen Landtagswahl lehnt eine Vielzahl von berufenen Wahlvorstandsmitgliedern die Übernahme eines Wahlehenamtes ab. Die Wahlbehörde hat sich hierbei zu einer geänderten Verfahrensweise im Umgang mit Ablehnungen entschlossen. Jeder Ablehnungsgrund wird geprüft. Im Einzelfall werden zur Glaubhaftmachung des Ablehnungsgrundes Nachweise eingefordert. Lehnen berufene Wahlvorstandsmitglieder das Ehrenamt aus nichtigen bzw. nicht dringenden Gründen oder ohne genügende Entschuldigung ab, wird die Berufung aufrechterhalten. Es werden ausschließlich wichtige sowie gesetzlich definierte Ablehnungsgründe anerkannt. Die Wahlbehörde erhofft sich damit nicht zuletzt einen präventiven Einfluss in den Behörden zu erzielen, dass das Wahlehenamt zukünftig nur aus wichtigem Grund abgelehnt wird.

Entsprechend der neuen Vorschriften des Landes- und Kommunalwahlgesetzes wird der zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009 einberufene Gemeindewahlausschuss zur Landtagswahl tätig. Die erste Sitzung, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, findet am 28. Juni 2011 um 15:00 Uhr im Raum E.070 des Stadthauses statt.

Nächste Aufgabenschwerpunkte sind die Beschaffung der Stimmzettel sowie Briefwahlunterlagen, Abschluss der Bildung der Wahlvorstände, Vorbereitung der Helferinnen und Helfer auf ihre Aufgaben am Wahltag in Schulungen und die Vorbereitung der Benachrichtigung der Wahlberechtigten vom 8. bis 13. August 2011.

## **Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**

---

### **Interessenbekundungsverfahren "Werderklinik"**

Die Landeshauptstadt Schwerin führte vom 02.02.2011 bis 30.03.2011 ein Interessenbekundungsverfahren zur Veräußerung der Werderklinik durch.

Ziel war die Werbung von Projektentwicklern und Investoren, die mit notwendiger Wirtschaftskraft, Erfahrung und Vision die Entwicklung des Standortes ermöglichen.

Abschließend haben sich 19 Bewerber für den überregional ausgeschriebenen Standort interessiert; darunter sechs lokale, zehn externe sowie zwei externe Interessenten mit lokaler Dependence.

Letztendlich haben vier Interessenten (ein lokaler und drei externe mit lokaler Dependence) ihre Erwerbs- und Entwicklungsabsicht durch Abgabe der angeforderten Konzepte unterlegt.

#### Die Konzepte umfassen:

- gewerblichen Ersatzbau nach einer Flächensanierung
- reinen Wohnungsbau im Denkmalbestand (EFH, ETW, Mietwohnungsbau sowie betreutes Wohnen)
- Wohnungsbau im Denkmalbestand mit ergänzender gewerblicher Nutzung (Nahversorger, Verwaltung)

### **Standortinitiative Industriepark Schwerin / Messeaktivitäten**

Die Wirtschaftsförderung nahm gemeinsam mit Invest in M-V und diversen Unternehmen vom 4. bis 8. April an der **HANNOVER MESSE** teil.

Aus insgesamt 18 persönlichen Gesprächen mit Unternehmen aus Deutschland und dem Ausland (Italien, Dänemark, Österreich) entstanden acht feste Kontakte.

Im Rahmen der Standortoffensive für den Industriepark Schwerin war das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften auf der **Tiefkühltagung 2011** am 7. und 8. Juni in Hamburg vertreten.

Die Broschüre zum Industriepark Schwerin und die Wirtschaftsbroschüre der Landeshauptstadt wurden an alle 250 Teilnehmer der deutschen Tiefkühlwirtschaft verteilt. Am Stand der Landeshauptstadt wurden zugleich an beiden Tagen die Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Gemeinsam mit den Wirtschaftsförderern der Region Westmecklenburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern präsentierte sich die Landeshauptstadt Schwerin am 14. und 15. Juni auf der zweiten **REAL ESTATE NORTH**, der Internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien in Hamburg. Die REAL ESTATE NORTH dient als Plattform für den Markt mit Gewerbeimmobilien in Nordeuropa, der gegenwärtig sich auf Wachstumskurs befindet. Bei einem Standempfang am ersten Messetag informierte Dr. Wolfram Friedersdorff, Wirtschafts- und Baudezernent der Landeshauptstadt Schwerin, über Entwicklungspotenziale zum Thema „Wohnen am Wasser“. Hierzu informierte er über die Entwicklungsflächen „Waisengärten“ und am „Ziegelinnensee“. Als Industrieentwicklungspotenzial stellte Dr. Friedersdorff den Industriepark Schwerin mit restriktionsfreien Industrieflächen ohne baurechtliche Einschränkungen vor.

### **ECE-Tour der Schwerin-Ausstellung**

Im Rahmen der bundesweiten Präsentation der Ausstellung „Schwerin – beeindruckend vielfältig – natürlich liebenswert“ war diese erstmals in der Landeshauptstadt zu sehen – vom 15. bis 22. Mai im Schlosspark-Center Schwerin.

Mit großem Interesse informierten sich zahlreiche Besucher des Centers in der Ausstellung. Von verschiedenen Partnern – wie z.B. Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus, der Werbegemeinschaft Altstadt Schwerin e.V. und des Arbeitskreises Citymanagement – gab es verschiedene interessante Ideen und Anregungen, wie die bundesweite Ausstellung noch attraktiver genutzt werden könnte. Gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH,

dem Manager des Schlosspark-Centers und dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften werden diese Vorschläge ausgewertet und die mögliche Umsetzung geprüft.

Demnächst präsentiert sich die Ausstellung „Schwerin – beeindruckend vielfältig – natürlich liebenswert“ vom 17.06. bis 24.06. im STERN-CENTER in Lüdenscheid, vom 04.08. bis 13.08. im WERRE-PARK in Bad Oeynhausen und vom 15.09. bis 24.09. im RHEIN-RUHR ZENTRUM in Mülheim an der Ruhr.

### **Vergabe Erarbeitung Tourismuskonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin**

Für die Leistung wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung der Auftragnehmer ermittelt. Den Zuschlag erhielt die CIMA Beratung + Management GmbH. Die CIMA legte mit ihrem Angebot einen Zeit- und Arbeitsplan vor, der auch die Einbeziehung des öffentlichen und privaten Sektors vorsieht. Über eine Projekt-Homepage können Informationen eingesehen werden. Die Internetseite bietet ebenfalls die Möglichkeit der Beteiligung zur Meinungsäußerung und zum Informationsaustausch.

([www.tourismuskonzept-schwerin.de](http://www.tourismuskonzept-schwerin.de)).

### **Immobilien|Forum|Schwerin 2011**

Unter dem Motto „Denkmalschutz als Potential für die Stadtentwicklung“ lädt die Landeshauptstadt Schwerin bereits zum dritten Mal Investoren, Planer, Projektentwickler, Bauunternehmer, Architekten und Makler zum Immobilien|Forum|Schwerin ein.

Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung ist es, den Umgang mit den zahlreichen Denkmälern zu fördern, die in besonderer Weise das Bild Schwerins prägen.

Thematisch passend wird das Immobilien|Forum|Schwerin in diesem Jahr im denkmalgeschützten "Alten Wasserwerk" in Neumühle stattfinden.

Am Beispiel gelungener Umsetzungen soll gezeigt werden,

dass denkmalgeschützte Immobilien nicht nur Raum für kreative Ideen im Rahmen der Stadtentwicklung bieten, sondern auch Ziel wirtschaftlicher Investitionen sein können. Dazu stellen sich kundige Partner der Projekte sowie Ansprechpartner aus Ministerien und der Stadt Schwerin den Fragen der Teilnehmer.

Erstmalig wird in diesem Jahr ein kreativer Ideenworkshop unter Leitung der Hochschule Wismar die Fachveranstaltung bereichern.

([www.immobilienforum-schwerin.de](http://www.immobilienforum-schwerin.de) )

### **Projekt Bürgerarbeit**

---

Das Jobcenter Schwerin hat der Landeshauptstadt mitgeteilt, dass mit Stand 15.06.2011 durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) 90 Bürgerarbeitsplätze bewilligt wurden.

Bislang konnten 78 Bürgerarbeitsplätze besetzt werden. Dies erfolgte weiterhin vorrangig an Personen aus den beiden Zielgruppen. Die beiden Zielgruppen sind Frauen nach längerer Erwerbspause im Alter zwischen 40 und 49 Jahren sowie Personen mit Migrationshintergrund im Alter über 25 Jahren. Bisher haben 59 Frauen und 13 Personen mit Migrationshintergrund einen Bürgerarbeitsplatz erhalten. Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung des Projektes Bürgerarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin.

Unter der **Anlage 2.)** zu diesen Mitteilungen finden Sie eine Übersicht zur Bürgerarbeit.

## **Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität 2011“**

---

Der Schriftverkehr mit der Deutschen Umwelthilfe, die Teilnehmerurkunde und ein gemeinsames Schreiben der Weltnaturschutzunion (IUCN) und der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen (CBD) wird Ihnen unter der **Anlage 4.)** zu diesen Mitteilungen zur Kenntnis gegeben.

## **20jähriges Jubiläum des Tourismusverbandes Mecklenburg-Schwerin**

---

Am 30. Mai 2011 beging der Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin sein 20jähriges Jubiläum. Den Schriftverkehr gebe ich Ihnen unter der **Anlage 6.)** zu diesen Mitteilungen zur Kenntnis.

## **Luftgüteberichts des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie der Landeshauptstadt Schwerin für den Berichtszeitraum 2008/2009**

---

Beigefügt übersende ich die Auswertung des Luftgüteberichts des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie der Landeshauptstadt Schwerin für den Berichtszeitraum 2008/2009:

### **Luftqualität in Schwerin entnommen aus dem Luftgütebericht 2008/2009 (LUNG)**

Die Station Schwerin-Obotritenring wurde am Obotritenring an der Einmündung Mozartstraße als verkehrsnaher Messstation am Rande der Innenstadt eingerichtet.

Die Einwohnerzahl im Radius von 500 m um die Messstation liegt bei schätzungsweise 1 500 Einwohnern, wobei in Schwerin insgesamt 95 041 Einwohner [STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2009] leben.

Pro Tag passieren ca. 25 800 Fahrzeuge die Kreuzung im Bereich der Messstelle.

Im Auswertezentrum wurden die Außenluftkonzentrationen von Feinstaub (PM<sub>10</sub>), Ozon, Stickoxiden, Kohlenmonoxid, Benzol und die meteorologischen Komponenten kontinuierlich erfasst.

#### **1) Schwefeldioxid**

Die Grenzwerte der 22. BImSchV zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation, 20 µg/m<sup>3</sup> als Jahresmittelwert und als Halbjahresmittelwert (1.10. - 31.3.), werden an allen Messstellen eingehalten. Sowohl der höchste Jahresmittelwert (3 µg/m<sup>3</sup>) als auch der höchste Winterhalbjahreswert (3 µg/m<sup>3</sup>) betragen nur 15 % des jeweils zulässigen Grenzwertes der 22. BImSchV. In Schwerin wird Schwefeldioxid daher seit 2002 nicht mehr gemessen.

#### **2) Stickoxide**

Ein Grenzwert setzt sich aus dem Jahresgrenzwert + einer Toleranzmarge gemäß 22. BImSchV (für das Jahr 2008: 44 µg/m<sup>3</sup> und für das Jahr 2009: 42 µg/m<sup>3</sup>) zusammen.

In Schwerin wurden 23 µg/m<sup>3</sup> (2008) bzw. 24 µg/m<sup>3</sup> (2009) ermittelt; damit wird selbst der ab dem Jahr 2010 einzuhaltende wirkungsbezogene Jahresgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup>, der dem Schutz der menschlichen Gesundheit dient, eingehalten.

An allen Messstationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird des Weiteren der ab dem Jahr 2010 geltende Einstundengrenzwert von 200 µg/m<sup>3</sup>, der im Jahr nicht öfter als 18 mal überschritten werden darf, sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2009 eingehalten. Die maximalen 1-Std.-MW für NO<sub>2</sub> in Schwerin betragen 103 µg/m<sup>3</sup> (2008) 106 µg/m<sup>3</sup> (2009). Somit gab es keine Überschreitungen.

### 3) Ozon

Am Obotritenring in Schwerin sind 2008 / 2009 keine Überschreitungen des Schwellenwertes von  $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$  aufgetreten.

Die Maximalen Einstundenmittel-Konzentrationen des Ozons betragen  $148 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Jahr 2008 und  $135 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Jahr 2009.

Der Zielwert für das Jahr 2010 zum Schutz der menschlichen Gesundheit wurde im Berichtszeitraum an keiner Messstation überschritten. Er ist wie folgt definiert: Der 8-Stundenmittelwert von  $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (einstündig gleitend) darf an höchstens 25 Tagen im Jahr, gemittelt über 3 Jahre, überschritten werden.

Die Anzahl der Tage mit Überschreitung von  $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemittelt über 3 Jahre (aus gleitenden 8-h-MW) betrug 5 Tage für den Zeitraum 2006 – 2008 und 3 Tage für 2007 bis 2009.

Für Ozon ist kein signifikanter Rückgang der Konzentration seit 1994 erkennbar. Die Ozon-Jahresmittelwerte folgen keinem erkennbaren Trend, sondern sind nur gekennzeichnet von der klimatischen Situation des Sommers. Die Jahre 2008 und 2009 fielen aufgrund der für die Ozonbildung ungünstigen Witterungsbedingungen „ozonärmer“ aus. Ausgeprägte Episoden hoher Ozonkonzentrationen wurden nicht beobachtet.

Anmerkung: Die Ozonwerte sind im Umland höher als an stark befahrenen Straßen, da Ozon durch Luftverunreinigungen wieder abgebaut wird, besteht hier kein Handlungsbedarf!

### 4) Kohlenmonoxid

Der Grenzwert nach der 22. BImSchV (höchster Achtstundenmittelwert) zum Schutz der menschlichen Gesundheit in Höhe von  $10 \text{mg}/\text{m}^3$  wird an allen Stationen sicher eingehalten. Es liegen keine Achtstundenmittelwertberechnungen für Schwerin-Obotritenring vor.

Im Jahresmittel verlaufen die Kohlenmonoxidkonzentrationen an den verkehrsnah gelegenen Messstationen seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau.

Das gilt mit Jahresmittelwerten zwischen  $0,33 \text{mg}/\text{m}^3$  (2008) und  $0,35 \text{mg}/\text{m}^3$  (2009) auch für den verkehrsnahen Standort Schwerin.

### 5) Benzol

Die Hauptquelle der Benzolimmissionen ist der Kraftfahrzeugverkehr mit den damit verbundenen Einrichtungen (z. B. Tankstellen).

**Die maximale (in Mecklenburg-Vorpommern gemessene) Jahresmittelkonzentration für Benzol beträgt im Auswertzeitraum  $1,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (Schwerin-Obotritenring, 2009) und liegt dennoch weit unter dem ab dem Jahr 2010 zulässigen Grenzwert von  $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ .**

2008 betrug der Jahresmittelwert in Schwerin  $0,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$ .

### 6) Feinstaub (PM10)

Bei der Beurteilung der Schwebstaubbelastung wird nach der 22. BImSchV die Konzentration der gesundheitlich besonders bedenklichen Feinstaubpartikel mit einer Partikelgröße unter  $10 \mu\text{m}$  betrachtet. Diese Feinstaubpartikel werden als PM10 bezeichnet. Feinstäube können auch über längere Zeit in der Atmosphäre verbleiben und somit über größere Strecken transportiert werden. Die Ferntransporte sind von den meteorologischen Bedingungen abhängig.

Staub kann sowohl aus natürlichen (z.B. Bodenerosion bei Wind und Trockenheit) als auch aus anthropogenen Quellen (z.B. Feuerungs- oder Industrieanlagen, Straßenverkehr) stammen.

Der festgelegte Grenzwert der Jahresmittelkonzentration von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  wird an keiner Station überschritten. In Schwerin wurden  $18 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (2008) bzw.  $19 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (2009) ermittelt.

Neben dem Grenzwert für die mittlere jährliche PM10 -Belastung gibt es einen zweiten Grenzwert zur Beurteilung der kurzzeitigen Exposition gegenüber PM10. Dabei wird die Überschreitungshäufigkeit eines Tagesmittelwertes von 50 µg/m<sup>3</sup> gezählt; im Jahr dürfen nicht mehr als 35 Überschreitungen auftreten.

In Schwerin wurde(n) 1 Tag im Jahr 2008 und 3 Tage im Jahr 2009 mit PM10-Tagesmittelwerten größer als 50 µg/m<sup>3</sup> ermittelt.

Der entsprechende Grenzwert der 22. BImSchV wird damit sicher eingehalten.

### **Baumaßnahmen der Stadt konzentrieren sich auf Anliegerstraßen**

---

In den vergangenen Jahren hat sich die Landeshauptstadt im Straßenbau vor allem auf zentrale Verkehrsadern wie die Graf-Schack-Allee, die Werder- und Knaudtstraße, die Möwenburgstraße und die J.-Stelling-Str. konzentriert. In diesem und im nächsten Jahr betreffen die größeren Baumaßnahmen der Schweriner Verkehrsbehörde dagegen vorrangig Anliegerstraßen. Das ist vor allem für die Anwohnerinnen und Anwohner mit Unannehmlichkeiten verbunden. So werden u.a. die Apothekerstraße, die Bergstraße, die Severinstraße, Schliemannstraße und die Alexandrinenstraße saniert und müssen dazu ganz oder teilweise gesperrt werden.

„Wir versuchen die Belastungen so gering wie möglich zu halten, aber vor allem in der Altstadt kommt es durch den knappen Parkraum zu Schwierigkeiten, auch weil Anlieger die Stellplätze auf den Innenhöfen nicht mehr erreichen können. Wir versuchen durch unbürokratische Lösungen für Entlastung zu sorgen“, so Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff. So wurden die Grenzen für die Bewohnerparkzonen bis Jahresende aufgehoben, um das zonenübergreifende Parken zu ermöglichen. Außerdem erhalten Anwohner, die ihren Stellplatz auf dem Innenhof nicht mehr erreichen können, ab sofort einen zeitlich begrenzten Bewohnerparkausweis.

Anspruchsberechtigt sind Anwohner mit Wohnsitz in einer Bewohnerparkzone in Schwerin, denen aufgrund einer Straßenbaumaßnahme temporär der bisher genutzte private Stellplatz nicht zur Verfügung steht. Für die befristete Bewohnerparkkarte wird unabhängig von der Dauer der Befristung eine Verwaltungsgebühr von 15,30 Euro erhoben. Da es sich hierbei um eine Bearbeitungs- und nicht eine Benutzungsgebühr handelt, orientiert sich der Betrag an der Mindestgebühr bei Erteilung der sog. Besucherparkkarte (ebenfalls 15,30 Euro).

Die Antragsbearbeitung und Ausgabe der zeitlich befristeten Bewohnerparkkarten erfolgt im BürgerBüro. Das Antragsverfahren entspricht dem der regulären Bewohnerparkkarten. Der Anspruch besteht für die Dauer der Straßenbaumaßnahme.

Unter der **Anlage 8 a-d.)** sind folgende Darstellungen beigefügt:

- Baumaßnahmen Amt 69 mit Karte
- Baumaßnahmen der SDS mit Karte

### **Kampfflugzugübungen über Schwerin**

---

Unter der **Anlage 9.)** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen das Schreiben an den Verteidigungsminister Herrn Dr. de Maiziére bezüglich der Kampfflugzeugübungen über Schwerin zur Kenntnis.

## **Ortsbeiräte mit einheitlichen E-Mail-Adressen**

---

Entsprechend dem Wunsch aus den Ortsbeiräten und Fraktionen wurden für folgende 12 Ortsbeiräte E-Mail-Adressen eingerichtet.

<b>E-Mail Adresse</b>
ortsbeirat-afpl@schwerin.de
ortsbeirat-grosser-dreesch@schwerin.de
ortsbeirat-gartenstadt-ostorf@schwerin.de
ortsbeirat-lankow@schwerin.de
ortsbeirat-muess@schwerin.de
ortsbeirat-neu-zippendorf@schwerin.de
ortsbeirat-sws@schwerin.de
ortsbeirat-warnitz@schwerin.de
ortsbeirat-wuestmark@schwerin.de
ortsbeirat-zippendorf@schwerin.de
ortsbeirat-goerries@schwerin.de
ortsbeirat-muesser-holz@schwerin.de

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen –  
Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin  
17. StV vom 21.02.2011; TOP 10; DS 00678/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

In Schwerin ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt werden. Ziel ist es, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Defizite und entsprechende Lösungsvorschläge sollten möglichst konkret aufgezeigt werden. Der Plan sollte stetig fortgeschrieben werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 21. Februar moderierte das Amt für Soziales und Wohnen am 19. Mai 2011 ein erstes Strategiegelgespräch zur Umsetzung der UN-Konvention in Schwerin.

Teilnehmer waren der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat, der Integrationsbeauftragte sowie die Ämter für Jugend, Schule und Sport, für Stadtentwicklung sowie das Bürgeramt

In der Diskussion wurden die Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen Handlungsspielraums erörtert und erste Gedanken zum weiteren Vorgehen ausgetauscht.

Um bei der zukünftigen Entwicklung die Meinungen aller Beteiligten in den Entwicklungsprozess einzubeziehen, wurde zunächst ein weiterer Termin am 30. Juni 2011 vereinbart.

Es gab Übereinstimmung darin, auf Grundlage eines allen Beteiligten vorliegenden Strategieplans des Integrationsförderrates sowie des Entwurfs des Aktionsplans der Landesregierung eigene Positionen und weitere Handlungsvorschläge umfangreich herauszuarbeiten

**Antrag (Fraktion Die Linke)  
Arbeitnehmervertreter als Aufsichtsratsmitglieder  
20. StV vom 23.05.2011; TOP 15; DS 00849/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit bei den kommunalen Gesellschaften generell Arbeitnehmervertreter als Aufsichtsratsmitglieder zugelassen werden können.

**Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:**

Intention des Beschlusses ist es, neben den von der Stadtvertretung entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrates zusätzlich Vertreter der Arbeitnehmer zu entsenden. Voraussetzung dürfte in jedem Fall eine Änderung des Gesellschaftsvertrages des betroffenen Unternehmens sein. Hierbei ist zu differenzieren zwischen den Unternehmen, in denen die Landeshauptstadt Schwerin unmittelbar und mittelbar alleinige Gesellschafterin ist und Unternehmen, bei denen Dritte mit eingebunden sind.

Sofern die Landeshauptstadt Schwerin alleinige Gesellschafterin im Sinne des vorgenannten Absatzes ist, dürfte eine Änderung ist wäre eine Abstimmung mit diesen unter Berücksichtigung der angeschlossenen Vereinbarungen erforderlich. (Dies betrifft insbesondere die

Beteiligungen WAG/AQS und NGS.) Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die Betriebsräte in den Unternehmen bereits eine Interessenvertretung der Arbeitnehmer besteht.

In den Gesellschaftsverträgen der SWS, der SAS und des MST sind bereits Regelungen zu finden, die den Arbeitnehmervertretern einen oder mehrere Sitze im Aufsichtsrat zugestehen. Grundsätzlich besteht unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen stets die Möglichkeit, durch Änderung des Gesellschaftsvertrages die Möglichkeit zu eröffnen, dass Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat angehören.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin**

**4. StV vom 16.11.2009; TOP 22; DS: 00207/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, geeignete Standorte für die Errichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin auszuweisen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.02.2010; 20.09.2010 und 23.05.2011 mitgeteilt:**

Zu beiden o.g. Vorhaben wurde in Verbindung mit dem Bau einer Marina ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt für die nördliche Fläche des ehemaligen Klärwerksgrundstücks Bornhövedstraße.

Im Ergebnis gab es drei schriftliche Bekundungen. Die persönlichen Gespräche mit den Bewerbern ergaben, dass aktuell zwei verbindliche Interessenbekundungen vorliegen. Gegenwärtig werden verwaltungsintern die baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange geprüft.

**Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des  
Zukunftsinvestitionsprogramms**

**53. StV vom 23.02.2009; TOP 39; DS: 02497/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009; 22.03.2010; 31.05.2010; 28.06.2010; 20.09.2010; 25.10.2010; 15.11.2010; 13.12.2010; 24.01.2011, 21.02.2011, 21.03.2011; 11.04.2011 sowie vom 23.05.2011 mitgeteilt:

Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms.

### Zukunftsinvestitionsprogramm Landeshauptstadt Schwerin

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
<b>Bildungsinfrastruktur</b>	<b>8.651.900 €</b>		
<b>Sanierung Grundschule Mueßer Berg</b> , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900 € Bund 3.166.425 €, Land 422.190 €	633.285 €	Die Bauarbeiten an der Schule können planmäßig Ende Juni abgeschlossen werden. Die offizielle Übergabe der Schule erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres.
Erneuerung <b>Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund</b> , Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin	350.518 € Bund 262.889 € Land 35.052 €	52.578 €	Maßnahme fertig gestellt ; 1. Wettkampf am 1. Mai 2010
Sanierung von <b>Schulhofflächen</b> und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin	379.482 € Bund 284.611 € Land 37.948 €	56.922 €	<p><b>1. Schulhof Förderzentrum für Körperbehinderte:</b> Das Spielschiff wurde am 30.03.2011 übergeben.</p> <p><b>2. Schulhof Fritz-Reuter-Schule</b> HHM gesamt: <b>320.000,00 €</b> - davon Bund: 240.000,00 € - davon Land: 32.000,00 € - davon LHS: 48.000,00 €</p> <p>- Baubeginn 1. BA - hinterer neu gestalteter Schulhof mit Spielhügel und Spielgeräten wurde am 22. November 2010 übergeben - Weiterführung der Baumaßnahme im vorderen Schulhofbereich ab April mit Erneuerung der Zaunanlage.</p> <p>- Weiterführung 2. BA in 2011 mit restlicher Schulhofgestaltung von April bis September - ab 18.04.2011 erfolgt die Erneuerung Zaunanlage</p> <p><b>3. Schulhof Goethegymnasium</b> Die ersten beiden Spielgeräte sind aufgestellt. Weitere Arbeiten folgen in den Sommerferien.</p>

Sanierung der <b>Rasensportflächen</b> in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin	200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €	30.000 €	Die Bauarbeiten sind fertig gestellt. Der Platz ist aber noch nicht bespielbar, da der Rasen in den nächsten Monaten wachsen muss. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.
<b>Ersatzneubau einer Kita</b> in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)	3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €	525.000 €	Die offizielle Übergabe der Kita erfolgt am 23. Juni 2011. Mit der Übergabe ist eine weitere Maßnahme abgeschlossen.
<b>Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>1.141.347 €</b>		
Erneuerung der <b>Straßenbeleuchtung</b> mit geplanter Energieeinsparung zwischen 15-20 % Crivitzer Chaussee bis Plater Straße, Ludwigsluster Chaussee von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer und Am Grünen Tal bis Abzweig Hamburger Allee	1.106.347 € Bund 829.760 €, Land 110.635 €	165.952 €	"Am Grünen Tal" Die Demontage der Altanlage und Montage der Neuanlage sind abgeschlossen. Die technische Abnahme ist erfolgt. Die Schlussrechnung liegt vor.  "Ludwigsluster Chaussee" Der Baubeginn für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgte am 07.03.2011. In vier Bauabschnitten wurde das Kabel verlegt und neue Beleuchtungsmasten gestellt (Stadionstraße-Einfahrt bis Langer Berg). Die Inbetriebnahme für diesen genannten Bereich ist erfolgt. Die letzten Bauabschnitte (Langer Berg bis Kreuzung Ludwigsluster Chaussee) sind in Arbeit.  „Crivitzer Chaussee“ Der Baubeginn für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgte am 07.03.2011. In vier Bauabschnitten wurde Kabel verlegt und neue Beleuchtungsmasten gestellt (Parkplatz Crivitzer Chaussee bis Einfahrt Bosselmannstraße). Die Inbetriebnahme ist erfolgt. Die letzten Bauabschnitte (Bosselmannstraße bis Kreuzung Plater Straße) sind in Arbeit.
<b>Dynamisches Parkleitsystem;</b> Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO <sub>2</sub> -Emission reduzieren	0 € Bund 0 € Land 0 €	0 €	Die Maßnahme wird nicht realisiert, da das Innenministerium die städtischen Nachweise zur Lärm reduzierenden Wirkung nicht akzeptiert. Die frei werdenden Mittel kompensieren die Kostensteigerung bei der Straßenbeleuchtung.
Aufbau einer <b>Digitalen Bibliothek</b> , Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin	35.000 € Bund 26.250 € Land 3.500 €	5.250 €	Aufnahme des laufenden Betriebs am 22.04.2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.
<b>Gesamt</b>	<b>9.793.247 €</b>		

<b>Zusätzlich Förderung in die touristische Infrastruktur</b>			
<b>Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich</b>	Gesamtkosten 795.000 € 408.000 € Zuwendungsbeitrag – Zusicherung vom 13.10.2009 liegt vor		Einweihung der Ufermauer am 11. Oktober 2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.
<b>Erneuerung WC Anlage und Kleinkläranlagen Kaninchenwerder</b>	Gesamtkosten (WC-Anlage) 90.000 €, Gesamtkosten (Kleinkläranlage) 134.000 €		Mit dem Bau wurde am 04.10.2010 begonnen. Der Bewilligungszeitraum wurde auf Antrag mit Änderungsbescheid des Landes vom 14.04.2011 bis zum 31.07.2011 verlängert, da witterungsbedingt nicht alle Leistungen wie geplant im Herbst 2010 erbracht werden konnten. Nach Fertigstellung erfolgte am 10.05.2011 die technische Abnahme. Der letzte Abruf der Fördermittel wird nach Vorliegen aller Schlussrechnungen im Juni 2011 vorgenommen.  Kläranlage: Die Kläranlage entfällt aus der Übersicht, da die Maßnahme aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 163.500 Euro gefördert wird. Die Landeshauptstadt erhielt am 09.10.2010 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid vom LFI.

<b>Zusätzliche Förderung im Bereich Städtebau</b>			
<b>Neugestaltung Platz der Freiheit</b>	Gesamtkosten 498.000 Euro Bund: 373.500 Euro Land: 49.800 Euro Stadt: 74.700 Euro		Die Bauarbeiten am Platz der Freiheit sind abgeschlossen. Im Zuge der Umgestaltung des Platzes wurden die Fahrbahnen, die Gehwege, die Platz- und Parkflächen westlich der Gleise vollständig erneuert.

**Antrag (SPD-Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Bündelung der Kräfte im Bereich der Bildung  
19. StV vom 11.04.2011; TOP 7; DS: 00765/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgernah umsetzen zu können, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt zu prüfen, inwieweit der Grundansatz des Lübecker Bildungsfonds, die neuen Leistungen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Stadtverwaltung in den Schulen und Kitas beispielsweise im Rahmen einer Beleihung zu bewilligen, analog zur Lübecker Praxis auch in der Landeshauptstadt Schwerin realisiert werden kann.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In den letzten Monaten wurde mit Hochdruck an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes gearbeitet. Die Kindertagesstätten und die Schulen wurden so informiert, dass sie als Multiplikatoren an der Umsetzung mitwirken können. Sollte am 27.06. die Stadtvertretung dem Beschluss zur Erhöhung der Arbeitszeit der Schulsekretärinnen folgen, werden nach den Sommerferien die Schulen noch intensiver beteiligt.

Ende Juni werden Mitarbeiter des Amtes 49 und 50 nach Lübeck fahren und sich vor Ort die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen des Lübecker Bildungsfonds anschauen. In der Kürze der Zeit – Beginn der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes war der 01.04. – waren nicht mehr Elemente des Bildungsfonds umsetzbar.

Die nächste Berichterstattung sollte im Oktober erfolgen.

**Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin**  
**18. StV vom 21.03.2011, TOP 18; DS: 00656/2010**


---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Auswertung zum Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und beschließt:

- 1.) Der Familienpass für die Landeshauptstadt Schwerin wird mit überarbeiteten Angeboten, in grafisch attraktiverer Form und ergänzt um Angebote der freien Wirtschaft weiterhin jährlich angeboten.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, weitere familienfreundliche Angebote in den Institutionen und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln.
- 3.) Die familienfreundlichen Angebote der Landeshauptstadt Schwerin sind benutzerfreundlich im Internet zu präsentieren.
- 4.) Die Oberbürgermeisterin setzt sich dafür ein, dass der Familienpass verstärkt, beispielsweise im Bürgerbüro und in anderen städtischen Einrichtungen, beworben wird.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Gemäß der Beschlussfassung aus der Stadtvertretung vom 21.03.2011 wurden die familienfreundlichen Angebote der Stadt, der Vereine und Verbände sowie von Unternehmen zusammengetragen. Diese Angebote werden nun für das Internet aufbereitet, so dass die Bürgerinnen und Bürger unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) einen schnellen Zugriff und eine gute Übersicht über die verschiedensten familienfreundlichen Angebote erhalten. Die Präsentation im Internet ist für Ende des III. Quartals 2011 vorgesehen.

**Antrag (SPD-Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktion)**  
**Beteiligung am Wettbewerb Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern**  
**"Junge Chancen vor Ort"**  
**20. StV vom 23.05.2011; TOP 14; DS: 00845/2011**


---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich auch in diesem Jahr an dem von der Sozialministerin des Landes ausgeschriebenen Ideenwettbewerb „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Oberbürgermeisterin bezieht neben dem „Schweriner Bündnis für Familien“ die zuständigen Fachausschüsse in das Bewerbungsverfahren ein und legt die Bewerbung dem Hauptausschuss zeitgerecht zur Zustimmung vor.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Seitens des Amtes 49 wird die Antragstellung zu dem Wettbewerb vorbereitet. Abgabetermin ist der 17.07.2011. Das Thema lautet „Arbeit in Trägerverbänden“. Der Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung am 01.06.2011 über das Thema der Wettbewerbsbeteiligung informiert. Aufgrund der engen Zeitkette ist eine umfangreiche Beteiligung der Ausschüsse nicht möglich. Der Hauptausschuss wird vor der Versendung der Bewerbungsunterlagen informiert.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten  
18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Zum 01.09.2011 wird eine statistische Auflistung mit den Belegungen und Informationen zum Objekt online gestellt. Die Belegungen werden ständig durch das Fachamt aktualisiert. Die Einrichtung eines webbasierten Onlinevergabeverfahrens für Sportstätten ist grundsätzlich denkbar, jedoch wegen fehlender Haushaltsmittel zur Zeit nicht umsetzbar. Informationen zu den Angeboten der Sportvereine und zu den angebotenen Sportarten sind über die Homepage des Stadtsportbundes verfügbar. Hier wird eine entsprechende Verlinkung in den Belegungsplänen eingefügt.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)  
Bessere Prävention in den Hilfen zur Erziehung  
6. StV vom 25.01.2010; TOP 10; DS: 00144/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung bis September 2010 ein Konzept vor, wie Hilfen zur Erziehung (z.B. Heimerziehung, betreutes Wohnen, Hilfe für junge Volljährige) in Schwerin künftig so ausgestaltet werden können, dass die Angebote und Leistungen noch wirkungsvoller für die Betroffenen sind. Das Ziel ist dabei, nachhaltige Effekte zu erreichen, in deren Folge es auch zur Reduzierung des finanziellen Aufwandes der Stadt kommen kann.

Weitere Ziele des Konzepts müssen sein:

- durch Früherkennung und strukturierte, individuelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen werdende Eltern und Eltern zu stärken.
- die Entwicklung ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz gegenüber ihren Kindern zu verbessern, diese zu stärken und somit die Entstehung potentieller Gefährdungen des Kindeswohls zu vermeiden.

So kann ein unerlässlicher Beitrag zum Kinderschutz geleistet werden, der langfristig HzE-Fälle reduzieren kann.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.09.2010; 13.12.2010 sowie vom 21.03.2011 mitgeteilt:**

Durch das Amt für Jugend, Schule und Sport wurde der "Bericht Hilfe zur Erziehung" für den Zeitraum 2007 bis 2010 erstellt und in den Jugendhilfeausschuss, als Teil des Jugendamtes eingebracht und ggw. diskutiert. Ebenfalls diskutiert wurde der Bericht in der Arbeitsgruppe "Hilfe zur Erziehung" des Jugendhilfeausschusses.

Ziel ist es, diesen Bericht auch in die Stadtvertretung einzubringen.

Neben dem gegenwärtigem Ist-Stand werden in diesem Bericht auch aktuelle Strategien und Handlungsschritte für die Zukunft dargestellt.

Mit der Annahme des Berichtes in der Stadtvertretung gilt der Auftrag als erfüllt.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**

**Nachnutzung ehemalige Becherschule**

**43. StV vom 31.03.2008; TOP 49; DS: 02016/2008**

und

**Antrag (CDU-Fraktion, Stadtvertreter Christoph Priesemann, Gerd Güll**

**Zusammenlegung berufliche Schule**

**17. StV vom 20.03.2006; TOP 6; DS 00962/2006**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen wird als endgültiger Standort spätestens zum Schuljahr 2010/2011 die ehemalige Johannes-R-Becher-Schule zugeordnet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die SWS-Schulen nach erfolgreichen Verkaufsverhandlungen bezüglich des angefragten WGS-Grundstücks am Hafen am Ziegelsee mit den geplanten Baumaßnahmen beginnen können.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Bernostiftung eine Lösung für die Probleme der Niels-Stensen-Schule am Standort in der Feldstadt auszuhandeln. Dabei sind bei Bedarf auch benachbarte Freiflächen einzubeziehen.

und

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ und der Beruflichen Schule „Gesundheit“ zu schaffen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.06.2006, 17.09.2007, 22.09.2008; 08.12.2008; 23.03.2009; 04.05.2009; 19.10.2009, 22.03.2010 sowie vom 24.01.2011 mitgeteilt:**

Das Bildungsministerium hat der Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gesundheit“ mit Teilen der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ zur Beruflichen Schule „Gesundheit und Soziales“ mit Beginn des Schuljahres 2011/12 zugestimmt.

Mit Beginn der Sommerferien werden die Umbaumaßnahmen, insbesondere für die medizinischen Fachbereiche, deren vorbereitende Planung einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen hat, aufgenommen.

Die sozialpädagogischen Bildungsgänge verbleiben zunächst am bisherigen Standort, da eine vollständige Aufnahme in die ehemalige J.-R-Becher Schule mangels Kapazität nicht möglich ist. Gegenwärtig werden verschiedenen Lösungsvarianten an diesem Standort geprüft.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)  
W-LAN auf Schweriner Plätzen  
10. StV vom 31.05.2010; TOP 28; DS: 00440/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Schweriner Altstadt durch die Ausstattung der Plätze Grunthalplatz, Marienplatz, Klingbergplatz, Alter Garten und Markt sowie Südufer Pfaffenteich mit einem W-LAN-Breitband-Angebot unter Berücksichtigung des Datenschutzes durch Sponsoring und/oder Drittmittel erreicht werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtvertretung bis zur Oktobersitzung 2010 mitgeteilt.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.10.2010 sowie vom 15.11.2010 mitgeteilt:**

Bezug nehmend auf die Sachstandsinformation vom 15.11.2010 erfolgte die weitere Bearbeitung des Themas in drei Phasen:

- Phase 1 – Recherche Partner/Lösung
- Phase 2 – Definition von möglichen Bereichen im Stadtgebiet der LHS
- Phase 3 – Entwicklung eines Betriebskonzeptes

Die Arbeit zu den Phasen 2 und 3 bildete in den vergangenen Monaten den Schwerpunkt der Tätigkeit.

**Stand Phase 2 – Definition von möglichen Bereichen im Stadtgebiet der LHS**

An den insgesamt 10 Projektgebieten wurde festgehalten. In Zusammenarbeit mit der Firma Motorola wurde für diese Bereiche eine erste technische Grobplanung vorgenommen. Diese beinhaltet zunächst die notwendige Ausstattung der jeweiligen Gebiete mit Netzübergangspunkten (Backbone Anbindung), welche zur Verbindung mit dem Internet dienen, sowie weiterer Access Points (Hotspots), welche zur Sicherstellung einer flächendeckende Abdeckung der Projektgebiete erforderlich werden.

Diese Planung war dann die Grundlage für eine Begehung durch die SIS. Hier wurden u. a. mögliche Standorte, wie z.B. öffentliche Gebäude oder Straßenlaternen, kartografisch erfasst und auf Eignung überprüft. Dies beinhaltet das Ermitteln möglicher Störquellen im Senderadius des Standortes, sowie eine Analyse der umgebenden Bebauung, um Standorte mit möglichst hoher Reichweite bestimmen zu können. Ebenfalls wurden potentielle Verbindungen und Entfernungen der einzelnen Standorte untereinander untersucht, um die Entwicklung eines Netzwerks aus Hotspots zu ermöglichen.

**Stand Phase 3 – Entwicklung eines Betriebskonzeptes**

Hinsichtlich der abschließenden Erstellung des technischen Betriebskonzeptes finden u. a. Gespräche mit der WEMACOM, sowie anderen potentiellen regionalen Partner statt. Geplant ist, bis Anfang August ein technisches Betriebskonzept mit entsprechender Kostenbetrachtung vorgelegt zu können. Auf dieser Basis könnte dann über den Zweckverband „Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ – Koordinierungsstelle Breitband eine mögliche Förderung aus öffentlichen Mitteln für das Projekt „WLAN-Schwerin“ eingeworben werden.

In den kommenden Monaten werden die Arbeiten am kaufmännischen Betriebskonzept mit potenziellen Partnern, wie z. B. der Stadtmarketing GmbH und weiteren Unternehmen fortgesetzt.

**Anlage 3.) zu diesen Mitteilungen:**

- Darstellung Projektgebiete - Technische Grobplanung Hotspot- Standorte
- Darstellung Projektgebiete 1-9 (außer Sport- und Kongresshalle) – Konkretisierte Erhebung möglicher Hotspot-Standorte

### **Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Erstellung eines IT-Standards**

**3. StV vom 19.10.2009; TOP 16; DS. 00141/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Oberbürgermeisterin die SIS Schweriner IT- und Service GmbH beauftragt, verbindliche IT-Standards für die Stadtverwaltung unter den Gesichtspunkten der Interoperabilität (nahtlose Zusammenarbeit unterschiedlicher Systeme), Wiederverwendbarkeit, Offenheit, Reduktion von Kosten und Risiken sowie Skalierbarkeit vorlegt.

Termin: Dezember 2010

#### **Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.01.2011 sowie vom 21.02.2011 mitgeteilt:**

Ausgehend von den mit der Gründung des kommunalen IT-Dienstleisters verbundenen Zielen wird durch die SIS seit ihrer Gründung systematisch eine IT-Infrastruktur für den SIS-Verbund aufgebaut, die durch den Einsatz moderner Technologien (z.B. Servervirtualisierung, Terminal-Server-Technologie) strategisch und zukunftsorientiert ausgerichtet ist, die Standardisierungen (z.B. Standard-IT-Arbeitsplatz und einheitliche Sicherheitsrichtlinien) im SIS-Verbund fortführt, sowie die Wirtschaftlichkeit der IT u.a. durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen verbessert.

Zahlreiche Projekte konnten bereits erfolgreich und mit den angestrebten Effekten realisiert werden, wie u.a. die Vereinheitlichung des Netzbetriebssystems sowie die Harmonisierung der Groupware-Lösung im SIS-Verbund. Die Konsolidierung und Zentralisierung der Servertechnik im SIS-Rechenzentrum zur wirtschaftlichen Nutzung gemeinsamer Ressourcen ist für eine Vielzahl von Fachapplikationen der städtischen Unternehmen bzw. der Verwaltung abgeschlossen.

Im Interesse einer erfolgreichen Weiterentwicklung hat die SIS in 2010 eine IT-Strategie für den SIS-Verbund erarbeitet. Ziele dieser Strategie sind dabei:

die IT so auszurichten, dass mit den bereitgestellten IT-Ressourcen im Konzern Landeshauptstadt Schwerin ein Optimum bei Kosten, Qualität und Sicherheit erreicht wird, die Risiken aus der IT-Nutzung eliminiert oder minimiert werden (Datenschutz, Notfallplanung) und dass Neuinvestitionen in die IT sowie die Auslastung vorhandener IT-Ressourcen mit höchst möglichen Nutzeffekten für den SIS-Verbund erfolgen.

Die Strategie definiert die Rolle der IT als wesentlichen Erfolgsfaktor für den reibungslosen Ablauf und die konsequente Verbesserung der unterstützten Geschäftsprozesse. Ausgehend von der kritischen Betrachtung des aktuellen Sachstandes weist die IT-Strategie die grundlegenden Ansätze und Wege zur Zielerreichung aus. Dabei werden Themen, wie die Entwicklung der zentralen IT-Infrastruktur, Open Source, Green IT, IT-Sicherheitsmanagement und Datenschutz im Verbund der SIS-Kunden berücksichtigt.

Da eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Einsatz von IT-Komponenten, deren Standardisierung ist, enthält die IT-Strategie - aufbauend auf die durch die Umsetzung der Konsolidierungsprojekte im SIS-Verbund geschaffenen Standards – entsprechende Richtlinien für die Zukunft. Diese sollen die Interoperabilität, Wiederverwendbarkeit, Offenheit, Reduktion von Kosten und Risiken, Beachtung ökologischer Aspekte, sowie die Skalierbarkeit von IT-Lösungen sicherstellen.

Die Stadtverwaltung hat sich die seitens der SIS erstellte IT-Strategie für den SIS-Verbund zu Eigen gemacht und diese als Bestandteil ihrer eigenen IT-Strategie aufgenommen (vgl. Beschluss der Stadtvertretung Drucksache Nr. 00382/2010, „IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin – Schwerpunkt Stadtverwaltung“, Kapitel 2).

### **Antrag (Ortsbeirat Wickendorf)**

#### **Einbeziehung eines Abschnittes der Seehofer Straße und der Wickendorfer Straße in die verkehrsberuhigte Zone**

**18. StV vom 21.03.2011; TOP 17; DS: 00764/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob die Straßen innerhalb des Ortsteiles Wickendorf, begrenzt durch die Ortsteilschilder, in die verkehrsberuhigte Zone des Paulsdammer Weges einbezogen werden können.

#### **Hierzu wird mitgeteilt.**

##### 1. Sachverhalt

In der Ortslage Wickendorf sind die von der Seehofer Str. Richtung Osten abgehenden Zufahrtsstraßen in die Wohngebiete (Paulsdammer Weg, Goldberg, Wickendorfer Markt, Hundorfer Weg, Lübstorfer weg) als Tempo 30 Zone eingerichtet. Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung datiert bereits vom 02.11.1999.

Bereits im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes Wickendorf Ende der 90er Jahre war auch die Einbeziehung der Seehofer Straße in die Verkehrsberuhigung konkret in die geschwindigkeitsreduzierten Bereiche thematisiert worden. Nach Hinweis auf die im B-plan vorgesehenen Maßnahmen lt. Schallschutzgutachten ist die Nutzung der Seehofer Str. auf Tempo 50 km/h ausgelegt, die Thematik wurde deshalb zunächst nicht weiter behandelt.

Carlshöhe und in der Folge die Seehofer Straße sind Kreisstraßen. Nach § 45 Abs. 1c S. 2 StVO ist für Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) die Anordnung von Tempo 30 Zonen unzulässig. In Betracht kommt deshalb nur die Einrichtung einer linearen Geschwindigkeitsbegrenzung, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

##### 2. Rechtliche Bewertung

Nach § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die notwendigen Anordnungen ....zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung treffen. Das nach § 45 Abs. 1b Satz 2, 2. Halbsatz StVO erforderliche gemeindliche Einvernehmen (hinsichtlich der gewünschten planerischen Entwicklung) vorausgesetzt, wird die rechtliche Bewertung zum Vorliegen der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale auf der Grundlage der Stellungnahme von 61.2 vom 21.03.2011 vorgenommen. Von dort wird das Verkehrsaufkommen als relativ gering bezeichnet. Dementsprechend besteht auch in ausreichendem Maße die Möglichkeit der (gefahrlosen) Querung sowohl in der Ortslage Carlshöhe als auch in Wickendorf selbst. Die Inanspruchnahme der Straße und damit die Wirkung auf die Ortslagen ist nicht dergestalt, dass ihr eine trennende Wirkung zukommt.

Bedingt durch das relativ geringe Verkehrsaufkommen sind auch die Lärmbelastungen nur so geringfügig, dass hier Handlungsoptionen nicht gesehen werden.

Insgesamt enthält die Stellungnahme von 61 nur allgemeine Ausführungen zu grundsätzlich positiven Wirkungen einer Tempobegrenzung auf 30 km/h. Konkrete Gründe für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Ortslagen Carlshöhe und Wickendorf, die einen rechtlich geeig-

neten Anknüpfungspunkt für die gewünschte verkehrsbehördliche Anordnung zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h bilden, werden durch 61 nicht benannt.

Aus der Betrachtung der Gesamtsituation lassen sich auch keine anderen Ermächtigungsgrundlagen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h herleiten aus Gründen des Lärmschutzes, aus den nicht signifikanten Unfallzahlen und den nicht geschwindigkeits-bedingten Unfallursachen- es ereigneten sich in der Ortslage Wickendorf in 2010 4 Verkehrsunfälle: Vorrang Gegenverkehr nicht beachtet, 2 mal Vorfahrt missachtet, verkehrswidriges Verhalten, Wildunfall).

Im Rahmen eines Ortstermin wurde die spezifische Situation ebenfalls in Augenschein genommen. Aus der Ortslage erschließen sich unter Berücksichtigung des Umfangs der Straßennutzung keine städtebaulichen Erfordernisse, die eine Temporeduzierung begründen.

Unter Hinweis auf die Ausführungen des Ortsbeirates empfehlen sich Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten.

### 3. Ergebnis

Im Ergebnis der rechtlichen Wertung der Verkehrsbehörde liegen die Tatbestandsvoraussetzungen zur Einrichtung einer linearen Geschwindigkeitsbegrenzung weder aus städtebaulichen noch aus sonstigen Gründen vor.

Die Ermächtigung nach § 45 Abs. 9 Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist, ist damit nicht gegeben.

## **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

### **Energiekonzept**

#### **11. StV vom 28.06.2010; TOP 12; DS: 00434/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Stadtwerke Schwerin ein Konzept zur Energiepolitik für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Dabei soll der Schwerpunkt auf der Senkung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes sowie einer größtmöglichen, autarken Energieversorgung der Stadt Schwerin liegen, die mittels eines breiten Energieträgermixes aus regenerativen Energien gesichert werden soll.

#### **Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010 sowie vom 21.02.2011 mitgeteilt:**

Das Energiekonzept ist eine wesentliche Grundlage für das Integrierte Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin. Derzeit erarbeiten die Stadtwerke Schwerin mbH in Zusammenarbeit mit der Firma EUB Energie – Umwelt- Beratung e.V., Institut Rostock, das Energiekonzept für Schwerin. Mit der Fertigstellung ist bis Ende 2011/ Anfang 2012 zu rechnen. Im Dezember 2010 wurde bereits an dieser Stelle ausführlich zu Inhalten und Arbeitsstand berichtet (Drucksache Nr. 00434/2010) . An dieser Stelle sollen nun die seit 01.12.2010 erbrachten, fortführenden Ergebnisse genannt werden.

- Energetische Bewertung des Gebäudekomplexes am Obotritenring (Beitrag zur Vorbereitung einer Umstellung von Heizöl auf Fernwärme)
- Methodische Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Energiekataster
- Energiekataster Schwerin. Derzeit werden die Stadtteile: Werder-Vorstadt, Weststadt, Schelfstadt, Krebsförden, Lankow bearbeitet

- Aggregation der Energiekataster von der gebäudescharfen Datenbasis auf die Beschreibung von Stadtquartieren
- Erweiterung der Projektkennblätter um stadtteilbezogene Informationen (Stadtteil-Kennblätter für die in den Energiekatastern analysierten Stadtteile) – enthalten sind neben stadtteilbeschreibenden Informationen auch Daten zu dessen Energieversorgung und zu den daraus resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen

### **Integriertes Klimaschutzkonzept Schwerin**

Nach ersten Vorarbeiten im Frühjahr 2011 ist nun die Beschränkte Vergabe zur Auftragserteilung vorgenommen worden. Nach Durchführen eines Teilnahmewettbewerbs, an dem sich 9 Büros aus der ganzen Bundesrepublik beteiligt hatten, waren 5 Büros und Forschungsinstitute angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Mit Datum vom 5. Mai gingen hochqualifizierte und aufschlussreiche Unterlagen ein, die intern geprüft und nach vorher fixierten Kriterien mit Bepunktung bewertet wurden. Bei einer Berücksichtigung des Angebotspreises mit 70 % und der fachlichen Kompetenz mit 30 % wurde das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Die interne Auswertung der Angebote und geplante Zuschlagsentscheidung wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt und von dort mitgetragen.

Ende der Zuschlagsfrist ist der 17. Juni 2011. Den Zuschlag erhält das Büro MEGA Watt Wärme- und Energietechnik mbH, Berlin, Angebotspreis: 130.126,50 €

Zieltermin für den Beginn der Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes ist der 1. Juli 2011; die Fertigstellung wird dann voraussichtlich bis 30.06.2012 erfolgen.

Die kalkulierten Gesamtkosten von 140.000 € werden bei der Auftragsvergabe unterschritten. Das Vorhaben wird mit 60 % seitens des Bundes und 20 % seitens des Landes gefördert. Der Eigenanteil der LH SN liegt ebenfalls bei 20 %.

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Preisgünstiges Bauland für junge Familien schaffen**

**19. StV vom 11.04.2011; TOP 14; DS: 00803/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form preiswertes Bauland für junge bauwillige Familien bereitgestellt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung soll der Stadtvertretung zeitnah vorgelegt werden und einen Vorschlag zur geeigneten Umsetzung enthalten.

#### **Hierzu wird mitgeteilt.**

Planerische Grundlage der Wohnbaulandentwicklung in Schwerin ist der Flächennutzungsplan und der Beschluss der Stadtvertretung vom 26.2.2007 über die „Prioritäten der Wohnbaulandentwicklung“ (DS-Nr. 01322/2006). Die dort getroffene Analyse und die Beschreibung der Ziele kommunaler Baulandpolitik (Stabilisierung der demografischen Entwicklung, Sozialpolitik für bestimmte Bevölkerungsgruppen, fiskalische Effekte bei kommunalen Flächen, Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung) sind weiterhin zutreffend.

Die demografische Entwicklung der Stadt Schwerin ist in den letzten Jahren durch die arbeitsplatz- und ausbildungsplatzbedingte Fernwanderungen sowie durch die relative Zunahme älterer Bevölkerungsgruppen bedroht. Die Bedeutung der Stadt-Umlandwanderung hatte Mitte der 1990er Jahre ihren Höhepunkt und verlor seitdem an Relevanz. Das Verhältnis der Stadt-

Umlandwanderung hat sich seit drei Jahren komplett gewandelt, denn im Saldo gewinnt die Kernstadt Schwerin bei den Wanderungen mit den Umlandgemeinden. Auswirkungen auf die Stadt-Umland-Wanderungen sind also kaum zu erwarten. Andererseits zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, der nicht in allen Branchen über Zahlung bundesdurchschnittlicher Löhne und Gehälter ausgeglichen werden kann. Es sind also durch geeignete Maßnahmen Bindungen von hiesigen jungen Fachkräften zu schaffen.

Interessante und preisgünstige Angebote für junge Familien sind deshalb ein geeignetes Mittel zur Steuerung der demografischen und Qualifikations- Struktur.

Das Anliegen des Antrags erfordert eine vorausschauende kommunale Baulandstrategie: Für eine langfristige Bodenbevorratung, die qualitätvolle städtebauliche Planung und die kommunale Erschließung beplanter Flächen müssen die finanziellen, organisatorischen und personellen Kapazitäten bei der Stadt vorhanden sein.

Räumliche Schwerpunkte für eine soziale kommunale Baulandstrategie sind die Stadtumbau-standorte in den Großwohnsiedlungen, die sich entweder ganz oder in großen Teilen im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin oder der Wohnungsgesellschaft Schwerin befinden. Geeignet erscheinen die Projekträume „Neues Wohnen Anne-Frank-Straße“ im Stadtteil Großer Dreesch sowie „Mueßer Berg/Am Schaar“ sowie der überwiegend in städtischem Eigentum befindliche Standort „Lankow – Internatskomplex“, ggf. auch das Baugebiet Krebsförden.

Zudem könnten Baugrundstücke in der 1. Reihe an der Möwenburgstraße (B – Plan Hafen – ehemaliges Molkereigelände) unter dem Aspekt preisgünstiges Bauland entwickelt werden. Allerdings befinden sich diese Grundstücke nicht in kommunalem Eigentum.

Die Stadtverwaltung wird bei der anstehenden Entwicklung der Baugebiete das Anliegen des Beschlusses aufgreifen und über niedrige Erschließungskosten, Preisgestaltung, bauliche Anforderungen, besondere Gestaltung und Angebote der Infrastruktur besonders günstige und attraktive Angebote für junge Familien schaffen.

#### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Abpollerung Freifläche Lübecker Straße Ecke Zum Bahnhof am Platz der Freiheit**

**14. StV vom 15.11.2010; TOP 12; DS: 00563/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen:

- ob die Freifläche vor der Lübecker Straße, Ecke Zum Bahnhof, am Platz der Freiheit abgepollert werden kann;
- ob alternativ zur Abpollerung eine Fahrradabstellanlage errichtet werden kann;
- ob die Grünfläche Lübecker Straße/Ecke Zum Bahnhof vergrößert werden kann.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010, 21.02.2011 sowie vom 23.05.2011 mitgeteilt:**

Die Freigabe der notwendigen Haushaltsmittel ist in der 21. Kalenderwoche erfolgt. Es sind insgesamt 8 Fahrrad-Anlehnbügel zur Flächenabpollerung vorgesehen.

Der Einbau wird kurzfristig erfolgen.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)  
Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen  
in Lankow  
18. Stv vom 21.03.2011; TOP 9; DS: 00702/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes für alle Generationen, insbesondere für Senioren, im Generationenpark in Lankow oder einem anderen geeigneten Standort, der für die Bevölkerung gut erreichbar ist, zu prüfen mit dem Ziel, die Fertigstellung zum Stadtteiljubiläum im Juni 2012 zu ermöglichen. In die Prüfung sind Möglichkeiten der Finanzierung durch Sponsoren und Betreiber des Aktiv- und Bewegungsplatzes einzubeziehen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zeitnah vorzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Verwaltung, vertreten durch den Eigenbetrieb SDS hat eine Konzeption erarbeitet, die dem Ortsbeirat am 21.06.2011 vorgestellt wird.

Betreiber für den Generationenpark sind dabei nicht vorgesehen.

Es ist eine Freizeitanlage - eine öffentliche Grünanlage - mit "Einrichtungen" für alle Altersgruppen geplant - Kleinkinderspiel, eventuell Trimmgeräte für Jung und Alt, Sitzplätze u.ä.

Die Ausstattung eines solchen Parks kann nur über ein sog. Sponsoring laufen, das der Ortsbeirat einwerben will.

Wenn dieses Projekt realisiert werden kann, werden aus dem laufenden Wirtschaftsplan kleinere Sanierungen an den vorhandenen Anlagen durch den Eigenbetrieb getätigt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Verkehrsverbund mit dem Schweriner Umland  
6. StV vom 25.01.2010; TOP 14; DS: 00208/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Gespräche mit den Trägern der Nahverkehrsbetriebe der Region Westmecklenburg zu führen, um die Möglichkeit des Aufbaus eines gemeinsamen Verkehrsverbundes zu prüfen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010 mitgeteilt:**

Seit dem 01.01.2010 gibt es für Westmecklenburg einen gemeinsamen Tarif (Westmecklenburgtarif WMT). Das ist die Vorstufe für einen Verkehrsverbund.

An diesem Tarif sind alle Bus- und Eisenbahnunternehmen der Region beteiligt. Das Zustandekommen dieses Tarifes hat mehr als 10 Jahre gedauert.

Durch die im Anlauf befindliche Kreisgebietsreform ist eine Weiterarbeit an dieser Thematik zur Zeit nicht möglich. Aus diesem Grund ist auch die Weiterarbeit an dem Nahverkehrsplan Westmecklenburg ausgesetzt, der sich auch mit diesem Thema befassen sollte.

Der Nahverkehrsplan Westmecklenburg wird mit Konsolidierung der neuen Kreise weiter bearbeitet.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Parkplatzsituation in den Stadtteilen Schelfstadt und Werdervorstadt  
17. StV vom 21.02.2011; TOP 19; DS: 00737/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30.06.2011 ein Parkplatzkonzept für die Stadtteile Schelfstadt und Werdervorstadt zu erarbeiten. Dieses soll ausgehend vom derzeitigen Angebot aufzeigen, welche Veränderungen in der Parkplatzsituation erforderlich sind.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In einem ersten Zwischenbericht erfolgt nachstehend die Umsetzung der ersten Schritte durch die Verwaltung für die Bewertung der Parkplatzsituation:

- Im ersten Schritt wurden die Strukturdaten für beide Gebiete ermittelt und eine Erfassung der Auslastung des Parkraumes für die einzelnen Straßen zu verschiedenen Tageszeiten vorbereitet. Diese Arbeiten konnten durch eine langwierige Erkrankung einer Kollegin nicht weiter durchgeführt werden. In den Sommer- und Ferienzeiten und kann diese Ermittlung nicht erfolgen, weil in dieser Zeit die Auslastungen nicht maßgebend sind. Diese Arbeiten können frühestens im Herbst 2011 und im Frühjahr 2012 fortgesetzt werden. Vorrang in der Bearbeitung hat die Vorbereitung der Einrichtung der neuen Bewohnerparkzonen.

- In der Auswertung dieser Analyse wird für die Bewohnerparkzonen in der Schelfstadt ermittelt, wo eventuell freie Kapazitäten sind, um die Zonenabgrenzungen zu verändern. Die Bereitstellung weiterer öffentlicher Parkplätze in diesem Gebiet ist geprüft worden und hat keine weiteren Flächen ergeben.

- Für die Werdervorstadt wird noch zu prüfen sein, ob weitere öffentliche Flächen zum Parken bereitgestellt werden können. Außerdem wird beurteilt, ob durch die Verdrängung der Fremdparker aus der Innenstadt für dieses Gebiet mittelfristig das Bewohnerparken empfohlen wird.

- Für alle neu entwickelten Bauflächen in diesem Bereich, wird der Parkbedarf auf den zu entwickelnden Flächen abgedeckt, so dass dadurch kein zusätzlicher Parkdruck entsteht.

- Aus derzeitiger Sicht kann frühesten Ende 2012 mit ersten Ergebnissen gerechnet werden, wenn die wesentlichen Arbeiten für die neuen Bewohnerparkzonen abgeschlossen sind.

**Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"  
4. StV vom 16.11.2009; TOP 16; DS: 00087/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Unter der **Anlage 5.)** gebe ich Ihnen die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses zur Kenntnis.

**Antrag (SPD-Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
 Bildungs- und Teilhabepaket in unmittelbare kommunale Verantwortung  
 18. StV vom 21.03.2011; TOP 22; DS: 00766/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 44 b Absatz 4 SGB II die Option zu prüfen, das Bildungs- und Teilhabepaket in unmittelbarer kommunaler Verantwortung umzusetzen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.04.2011 sowie vom 23.05.2011 mitgeteilt:**

Zum Bildungs- und Teilhabepaket haben mit Stand 15.06.2011 **1.484** Leistungsberechtigte einen Anspruch geltend gemacht. (1.003 SGB II, 41 SGB XII, 440 BKGG).

Dabei wurden **3.041 Einzelleistungen** beantragt.

Davon: Ausflüge/Klassenfahrten:	483
Schulbedarfspaket:	463
Schülerbeförderung	572
Lernförderung	53
Mittagsverpflegung	927
soziale kulturelle Teilhabe	543

Davon wurden 158 Leistungen bewilligt, neun Leistungen wurden abgelehnt.

Mit Stand 10.06.2011 sind nochmals alle Eltern, die Ermäßigungen nach dem Kifög erhalten, schriftlich zur Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen aufgefordert worden.

Seit dem 14.06.2011 ist aus diesem Grund ein erhöhtes Antragsaufkommen zu verzeichnen. Dieses spiegelt sich noch nicht in den vorgelegten Zahlen wider.

Den Kindertageseinrichtungen wurde angeboten, nach Terminvereinbarung vor Ort Sprechzeiten der Anlaufstelle durchzuführen. Davon wurde bisher in einem Fall Gebrauch gemacht.

Es wird schon jetzt deutlich, dass es einen Teil von bisher Ermäßigungsberechtigten nach dem Kifög gibt, die sich nicht der als Anspruchsvoraussetzung notwendigen Einkommensprüfung unterziehen wollen und aus diesem Grund keine weitere Ermäßigung in Anspruch nehmen werden.

Am 15.06.2011 fand eine Multiplikatorenschulung in Stadthaus statt, die sehr gut angenommen wurde. In dieser Veranstaltung sollten ehrenamtliche Kräfte von Vereinen, Beratungsdiensten u.a. erreicht werden, die zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes werben sollen und ggf. die Familien bei der Antragstellung unterstützen können. An der Schulung haben 17 ehrenamtliche Helfer teilgenommen. **(Präsentation als Anlage 7 in diesen Mitteilungen)**

Aktuell gestaltet sich die Abarbeitung der beantragten Leistungen noch schwierig. Das zur Verfügung stehende Personal (2VzÄ) gewährleistet durch starke Nachfrage im Wesentlichen nur die Antragsbearbeitung und Beratung. Durch personelle Verstärkung werden die Rückstände in der Antragsbearbeitung abgearbeitet. Nach Abbau des Antragsstaus werden die Verfahrensweisen auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft und ggf. angepasst. So ist mit Beginn des neuen Schuljahres nach Erhöhung der Sekretariatsstunden eine stärkere Einbindung der Schulen vorgesehen.

Zunehmend werden zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes Kooperationspartner gewonnen.

Die Verwaltung hat sich darüber hinaus in einem Arbeitstreffen am 24.06.2011 vor Ort mit der Umsetzung des „Lübecker Bildungsfonds“ befasst.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Weiterbildung für die Selbstständige Schule  
10. StV vom 31.05.2010; TOP 10; DS: 00366/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert:

1. Im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt Schwerin für die Schulleiterinnen/ Schulleiter, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie den Schulsekretärinnen der Schulen in städtischer Trägerschaft Schulungsmaßnahmen zu konzipieren und durchzuführen, die sich mit praktischen Problemen der Umsetzung der Selbstständigen Schule im Rahmen der Aufgaben aus der kommunalen Schulverwaltung befassen.
2. Zu prüfen, ob auf der Grundlage der § 101 Abs. 5 Nr. 4 bis 6 und § 112 Schulgesetz M-V i. d. F. vom 28.01.2009 ein Konnexitätsanspruch und damit ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen des Schulträgers gegenüber dem Land besteht.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010 sowie vom 24.01.2011 mitgeteilt:**

Das Budget des Einzelplanes 2 ( Schulen ) auf jede einzelne Schule herunter zu brechen, um ihnen Freiräume für eigenverantwortliches Handeln zu eröffnen, ist sachlich konsequent und vom Selbstverständnis der Schule her geboten.

In einem ersten Schritt wurde den Schulen ein Budget für die Lernmittelbeschaffung zum Schuljahr 2011/12 eingeräumt und den Schulleiterinnen und Schulleitern die Ermächtigung zur eigenständigen Schulbuchbeschaffung erteilt.

Schulleitungen und Mitarbeiterinnen in den Sekretariaten wurden in Inhouse-Seminaren ausführlich über die Vergabe von Schulbuchaufträgen im Rahmen einer dezentralen Beschaffung unterwiesen.

Im Rahmen eines Pilotprojektes soll ebenfalls zum Schuljahresbeginn 2011/12 an ausgewählten Schulen eine erweiterte Budgetierung erprobt werden.

Allerdings hat das Land bisher keine weiteren Festlegungen und Ausgestaltungen zu den rechtlich unselbstständigen Schulen getroffen. Eine Budgetierung erfordert einen höheren Verwaltungsaufwand, den die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund ihrer weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit nicht tragen kann.

Die Frage eines möglichen Erstattungsanspruches gegenüber dem Land ist noch nicht abschließend zu beantworten.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 20. Sitzung der Stadtvertretung am 23. Mai 2011 und der 21. Sitzung der Stadtvertretung am 27. Juni 2011 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des 14.176 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 10/134, des 1.370 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 10/136, des 709 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 24/9 und des 2.294 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 30/3, alle Flur 3 der Gemarkung Wüstmark und belegen am Heinrich-Hertz-Ring im Gewerbegebiet "Am Fährweg"**  
**Vorlage: 00788/2011**

---

Dem Verkauf des 14.176 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 10/134, des 1.370 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 10/136, des 709 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 24/9 und des 2.294 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 30/3, alle Flur 3 der Gemarkung Wüstmark und belegen am Heinrich-Hertz-Ring im Gewerbegebiet "Am Fährweg" wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung der Grundstücke zugunsten der finanzierenden Bank. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Grundstück Bornhövedstraße 95, Gemarkung Schwerin, Flur 23, Flurstücke 66 und 65/1**  
**Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 BauGB**  
**Vorlage: 00837/2011**

---

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, das gemeindliche Vorkaufsrecht am Grundstück Bornhövedstraße 95 auszuüben.

**Verkauf des 302 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Goethestraße 17, Flurstück 58**  
**der Flur 45, Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 00860/2011**

---

Dem Verkauf des 302 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Goethestr. 17, Flurstück 58 der Flur 45, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages bezahlt die Käuferin.

**Verkauf des 527 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Bornhövedstraße 28, Flurstück 13/7**  
**der Flur 26, Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 00862/2011**

---

Dem Verkauf des 527 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Bornhövedstraße 28, Flurstück 13/7 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

## **Einvernehmensregelungen:**

keine

## **Weitere Beschlüsse:**

### **Auftragsvergabe zur Ablösung von ProSOZ/S an die Lämmerzahl GmbH**

**Vorlage: 00877/2011**

---

Der Hauptausschuss stimmt einer Auftragsvergabe durch die Schweriner IT- und Service GmbH (SIS) an die Lämmerzahl GmbH auf der Grundlage des Ergebnisses des von der Schweriner IT- und Service GmbH durchgeführten und abgeschlossenen Ausschreibungsverfahrens zur Ablösung von ProSOZ/S zu.

### **Satzung nach § 35 Abs 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Neu Pampow -Am Kieferneck" Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

**Vorlage: 00759/2011**

---

Die Aufstellung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Neu-Pampow -Am Kieferneck“ wird beschlossen.

Der Entwurf der Satzung wird gebilligt und öffentlich ausgelegt.

### **Tätigwerden von Kommunalen Unternehmen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

**Vorlage: 00878/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Sofern Leistungen der Kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin durch Gebietskörperschaften bzw. von Zusammenschlüssen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit nachgefragt werden, wird den Unternehmen diese interkommunale Zusammenarbeit gestattet.

### **Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages**

**Vorlage: 00816/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Gesellschaftsvertrag der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH wird gemäß Anlage 1 geändert.

### **Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung**

**Vorlage: 00873/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Satzung der Schweriner Bürgerstiftung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Neuregelung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin**

**Vorlage: 00868/2011**

---

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

### **Gesellschaftsrechtliche Optimierung im SWS- Konzern durch Umwandlung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG) und der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) in eine Co. KG**

**Vorlage: 00874/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Formwechsel durch Umwandlung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG) und der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) von einer GmbH in eine GmbH & Co. KG (Personengesellschaft) rückwirkend zum 01.01.2011 wird zugestimmt.
2. Der Bildung der Verwaltungsgesellschaft als geschäftsführende GmbH der WAG Schwerin mbH & Co. KG wird zugestimmt.
3. Der Bildung der Verwaltungsgesellschaft als geschäftsführende GmbH der NGS mbH & Co. KG wird zugestimmt.
4. Die Gesellschaftsverträge der beiden Verwaltungsgesellschaften gemäß Anlage 1 und 2 werden gebilligt.
5. Die bisher in den Aufsichtsrat der WAG und NGS von der Stadtvertretung entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden auch in den Aufsichtsrat der WAG mbH Schwerin & Co. KG und NGS mbH & Co. KG entsandt.
6. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die notwendigen Erklärungen abzugeben.

### **Überplanmäßige Ausgabe im Budget Wirtschaftliche Unternehmen**

**Vorlage: 00821/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 84200.71500 – Städtischer Zuschuss in Höhe von 500.000,00 € zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Landeshauptstadt Schwerin an die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.2011-31.12.2011.

### **Arbeitszeit der Schulsekretärinnen**

**Vorlage: 00882/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Festlegung der Arbeitszeit ( Wochenarbeitsstunden ) der Schulsekretärinnen der Schulen der Landeshauptstadt Schwerin auf der Basis des vorgelegten Berechnungsmodells wird zugestimmt.

2. Die Arbeitszeit der Schulsekretärinnen ist unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und des Haustarifvertrages einzelvertraglich anzupassen.
3. Notwendigen Personalmehrungen, die sich aus dem Beschluss ergeben, wird zugestimmt. Die erforderlichen Personalkosten werden für die 1. Stelle durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Die notwendigen Kosten für die 2. Stelle sollen über eine Modellförderung des Landes zur selbstständigen Schule finanziert werden. Sollte die Finanzierung mit dem Land nicht zu Stande kommen, wird die Verwaltung gebeten, einen gesonderten Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

**NKHR - Budgetierung: Erfüllungsbericht 01.01.-31.12.2010**

**Vorlage: 00886/2011**

---

Der Hauptausschuss nimmt den vorliegenden Erfüllungsbericht zur Kenntnis.

**NKHR - Budgetierung: Erfüllungsbericht 01.01.-30.04.2011**

**Vorlage: 00884/2011**

---

Der Hauptausschuss nimmt den vorliegenden Erfüllungsbericht zur Kenntnis.

**Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg ( BSFZ )**

**Vorlage: 00906/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 108 Schulgesetz M-V:

„Das Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg ( BSFZ ) wird mit Beendigung des Schuljahres 2010/11 aufgehoben. Die der Schule zugeordneten Bildungsgänge werden mit Beginn des Schuljahres 2011/12 ( als Abteilung ) der Beruflichen Schule „Technik“ angegliedert.“

**Eilentscheidung des Hauptausschusses zu Änderungen im SGB II, SGB XII sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket und die damit verbundenen Ergänzungen im Haushaltsplan 2011**

**Vorlage: 00855/2011**

---

Der Hauptausschuss beschließt zur Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie der weiteren Änderungen im SGB II und SGB XII

- überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 3.865.400 Euro und
  - über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.231.200 Euro,
- gemäß der Anlage.

Der Stadtvertretung wird diese Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Genehmigung vorgelegt.

**Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes**

**Vorlage: 00864/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung widerruft gemäß den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 2 RPO mit Wirkung vom 01. August 2011 die Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamts der Landeshauptstadt Schwerin.

### **Änderung des Mietvertrages Stadthaus- Am Packhof 2-6 Vorlage: 00843/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

"1.

Die Stadtvertretung lehnt die derzeitigen Angebote der HVB Immobilien AG zur Fortschreibung des Mietvertrages für das Stadthaus ab.

2.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, folgende Alternativen zu prüfen:

- a.) Kauf des Stadthauses zu einem akzeptablen Preis unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Kaltmiete
- b.) Neubau eines Verwaltungsgebäudes maximal für den Mitarbeiterbedarf entsprechend des Sollstellenplanes
- c.) Anmietung von Büroflächen maximal für den Mitarbeiterbedarf entsprechend des Sollstellenplanes, ggf. verteilt auf mehrere Standorte
- d.) Sanierung bzw. Herrichtung eigener Objekte für den Verwaltungsbetrieb maximal für den Mitarbeiterbedarf entsprechend des Sollstellenplanes
- e.) Nachverhandlung der vorliegenden Mietangebote der HVB Immobilien AG

### **1. Bürgschaftsverlängerung für WGS Darlehen 2. Bürgschaftsregelung Vorlage: 00829/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die seit 1994 bestehenden Bürgschaften der Landeshauptstadt Schwerin für 5 Darlehen der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH in valutierender Höhe von 19,7 Mio. € werden bis 2035 verlängert.
2. Die in der Anlage beigefügte Kommunale Regelung der Landeshauptstadt Schwerin über die Gewährung von Bürgschaften wird als Handlungsmaxime beschlossen.

### **Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 8 Abs.(4) 1 b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00888/2011**

---

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die deutschlandweite Zustellung von förmlichen Schriftstücken und die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm im Zustellbereich der Stadt Schwerin jeweils im Rahmen einer „Freihändigen Vergabe“ nach VOL/A für ein Jahr vergeben wird.

**Prozessvergleich Umlageforderungen KSA 1994-2004 gegen die  
Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00875/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem als Anlage beigefügten Prozessvergleich mit einer Zahlungsverpflichtung in einer Gesamthöhe von höchstens 4.841.700,70 € wird zugestimmt.
2. Für einen Teilbetrag werden im laufenden Haushaltsjahr 2011 überplanmäßig 1.920.850,30 € zur Verfügung gestellt; der Restbetrag i.H.v. 2.820.850,42 € wird in die Haushaltplanung 2012 aufgenommen und bis zum 31.12.2012 beglichen.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

**Mittelfristiger Atomstromverzicht**  
**Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 00802/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, über ihre Gesellschafterfunktion von den Stadtwerken prüfen zu lassen, in welchem Zeitraum und mit welchen, insbesondere finanziellen Auswirkungen, für das Unternehmen Stadtwerke Schwerin und deren Stromkunden auf Atomstrom verzichtet werden kann.

**Gesamtkonzeption für den Lankower See**  
**Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 00792/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Grundkonzept und Entwicklungspotentiale für den Lankower See und die anliegende Flächen der Stadtvertretung vor Jahresende 2011 vorzulegen.

Ziel dieser Konzeption ist das Erreichen einer einheitlichen Linie der Stadtverwaltung hinsichtlich der Aufwertung des Naherholungsgebietes und die Generierung eines Rahmenplanes für die Nutzung als Freizeit- und Erholungsgebiet.

Dabei sind unter anderem die Situationen der Badestellen, der Kfz-Parkplätze, der Freizeitangebote, der Gastronomie, der Wanderwege, der Abfallbewirtschaftung und der Kontrollmöglichkeiten durch den Ordnungsdienst darzustellen und konzeptionell weiter zu entwickeln.

**Bushalteplatz Goethe-Gymnasium**  
**Antragsteller: Ortsbeirat Weststadt**  
**Vorlage: 00823/2011**

---

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

**Ausweisung Windkraftvorranggebiete**  
**Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß**  
**Vorlage: 00836/2011**

---

Die Oberbürgermeisterin erläuterte in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.05.2011, dass die Ausweisung von Windkraftvorranggebieten in der Stadt Schwerin nicht möglich ist.

Sowohl im noch gültigen regionalen Raumordnungsprogramm von 1996 als auch im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP), dessen endgültige Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg im Juli dieses Jahres vorgesehen ist, wurden entsprechende Eignungsgebiete auf der Grundlage eines differenzierten Kriterienkatalogs als Ziel der Raumordnung ausgewiesen. Im Schweriner Stadtgebiet sind danach keine Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorgesehen.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

**Abwanderung von Pflegekräften verhindern - Pflegesatzverhandlungen besser steuern**  
**Antragstellerin: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN -Fraktion**  
**Vorlage: 00841/2011**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

**baurechtliche Voraussetzungen für das Grundstück Krösnitz 38 schaffen**  
**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 00853/2011**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Grünflächensatzung**  
**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 00681/2010**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger und den Änderungsantrag des Ausschusses für Umwelt und Ordnung ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

**Interaktive Stadtkarte mit aktuellen Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen**  
**Antragstellerin: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN -Fraktion**  
**Vorlage: 00844/2011**

---

Der Antrag wurde durch die Antrag stellende Fraktion

- im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen am 09.06.2011
- im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 08.06.2011
- im Ausschuss für Finanzen am 16.06.2011
- im Jugendhilfeausschuss am 01.06.2011

zurückgezogen.

**Stadt-/Straßenbeleuchtung - Einsparungen**  
**Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß**  
**Vorlage: 00798/2011**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge anstelle des bisherigen Antrages Folgendes beschließen:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung über die energetischen und finanziellen Einspareffekte der aktuellen baulichen Maßnahmen bei der Stadt-/Straßenbeleuchtung zu berichten.

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten der vergangenen 3 Jahre sollen dabei den künftigen Betriebskosten und den aktuellen Investitionskosten gegenübergestellt werden.“

**Neubewertung des Verkehrskonzepts von 1993**  
**Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 00793/2011**

---

Im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion wird der Antrag zurückgestellt.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Beratung in den Fachausschüssen.

## 5. Sonstige Informationen

### **Bewohnerparken wegen Baumaßnahmen zonenübergreifend möglich**

---

In diesem Jahr werden im innerstädtischen Bereich unserer Stadt umfassende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, die teilweise bereits begonnen haben. Diese grundhaften Ausbaumaßnahmen, an denen auch die Leitungsträger mit verschiedenen Maßnahmen beteiligt sind, erfolgen u. a. in der Eisenbahnstraße, der Schliemannstraße, der Geschwister-Scholl-Straße, der Apothekerstraße und der Lübecker Straße im Abschnitt zwischen Wittenburger Straße und Arsenalstraße. Mit Beginn der Arbeiten entfallen jeweils befristet die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum.

Um für die Inhaber von Bewohnerparkkarten eine partielle Entlastung zu erreichen gilt ab sofort bis zum Jahresende 2011 wieder, dass zonenübergreifend geparkt werden darf.

Im Zuge von Baumaßnahmen ist teilweise die Zufahrt und damit die Nutzung privater Parkplätze für einen befristeten Zeitraum nicht möglich.

Angesichts der Notwendigkeit der Baumaßnahme bittet die Landeshauptstadt Schwerin die Betroffenen für diese Einschränkungen um Verständnis. Der jeweilige Bauträger ist bemüht, die Zeit der Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

### **Stellvertretender Oberbürgermeister ernannte neue Führung des Stadtfeuerwehrverbandes**

---

Auf der Jahreshauptversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes Schwerin im März sind der 47-jährige Kamerad Gerhard Lienau in der Funktion als 1. Stadtbrandmeister wiedergewählt und die 46-jährige Kameradin Britta Kowalczyk, die gleichzeitig Wehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Warnitz ist, neu gewählt worden.

Am 6. Juni erhielten die Kameraden aus den Händen des stellvertretenden Oberbürgermeisters Dr. Wolfram Friedersdorff ihre Ernennungsurkunden zu Ehrenbeamten. Mit der Wahl des neuen Vorstandes ist die Kontinuität in der Verbandsarbeit gesichert. Erfreulich ist, dass mit Kameradin Kowalczyk eine Frau, die sich auch bei Einsätzen am Brandherd bewährt hat, eine Führungsfunktion erreicht hat.

Der Stadtfeuerwehrverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts fördert die Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie die Bereitschaft der Bevölkerung im Brandschutz mitzuwirken, unterstützt die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und betreut sie in ihren wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten.

### **Wartungsarbeiten in den Schwimmhallen Öffnungszeiten ab Juli geändert**

---

Wie in jedem Jahr werden in den Sommermonaten Wartungsarbeiten in den Schwimmhallen auf dem Großen Dreesch und in Lankow durchgeführt. Daher gelten ab Juli geänderte Öffnungszeiten:

Schwimmhalle Dreesch

02.07.2011 bis 15.07.2011   täglich geöffnet von 10 - 18 Uhr  
16.07.2011 bis 14.08.2011   geschlossen

Sonntags ist die Schwimmhalle ab dem 4. September wieder von 10 -16 Uhr geöffnet.

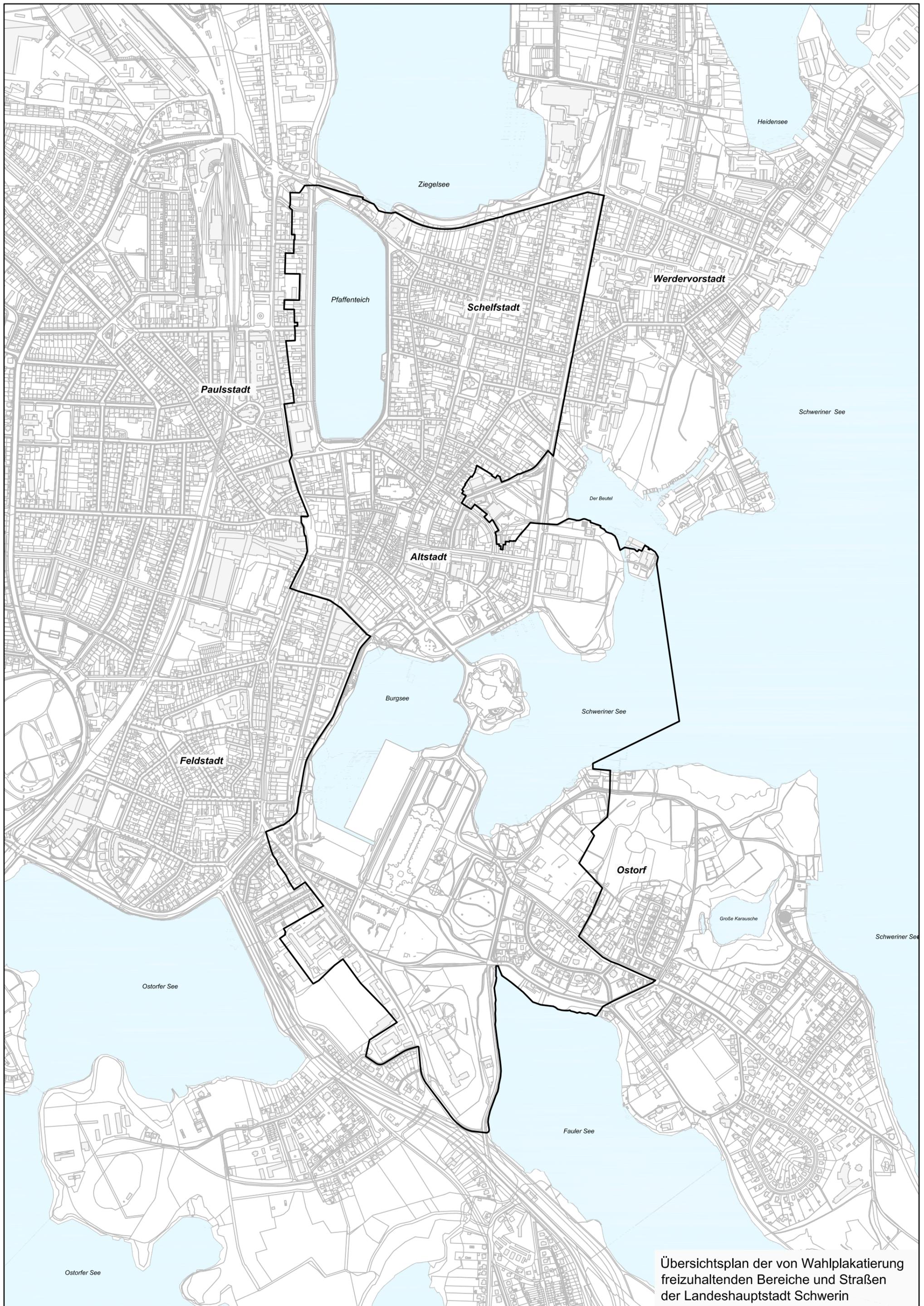
## Schwimmhalle Lankow

02.07.2011 bis 07.08.2011 geschlossen

ab 08.08.2011 - 14.08.2011 täglich geöffnet von 10 - 18 Uhr

Ab 15. August gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

# **Anlage 1**



**Paulsstadt**

Pfaffenteich

Ziegelsee

**Schelfstadt**

**Werdervorstadt**

Heidensee

Schweriner See

Der Beutel

**Altstadt**

Burgsee

Schweriner See

**Feldstadt**

**Ostorf**

Große Karausche

Schweriner See

Ostorfer See

Fauler See

Ostorfer See

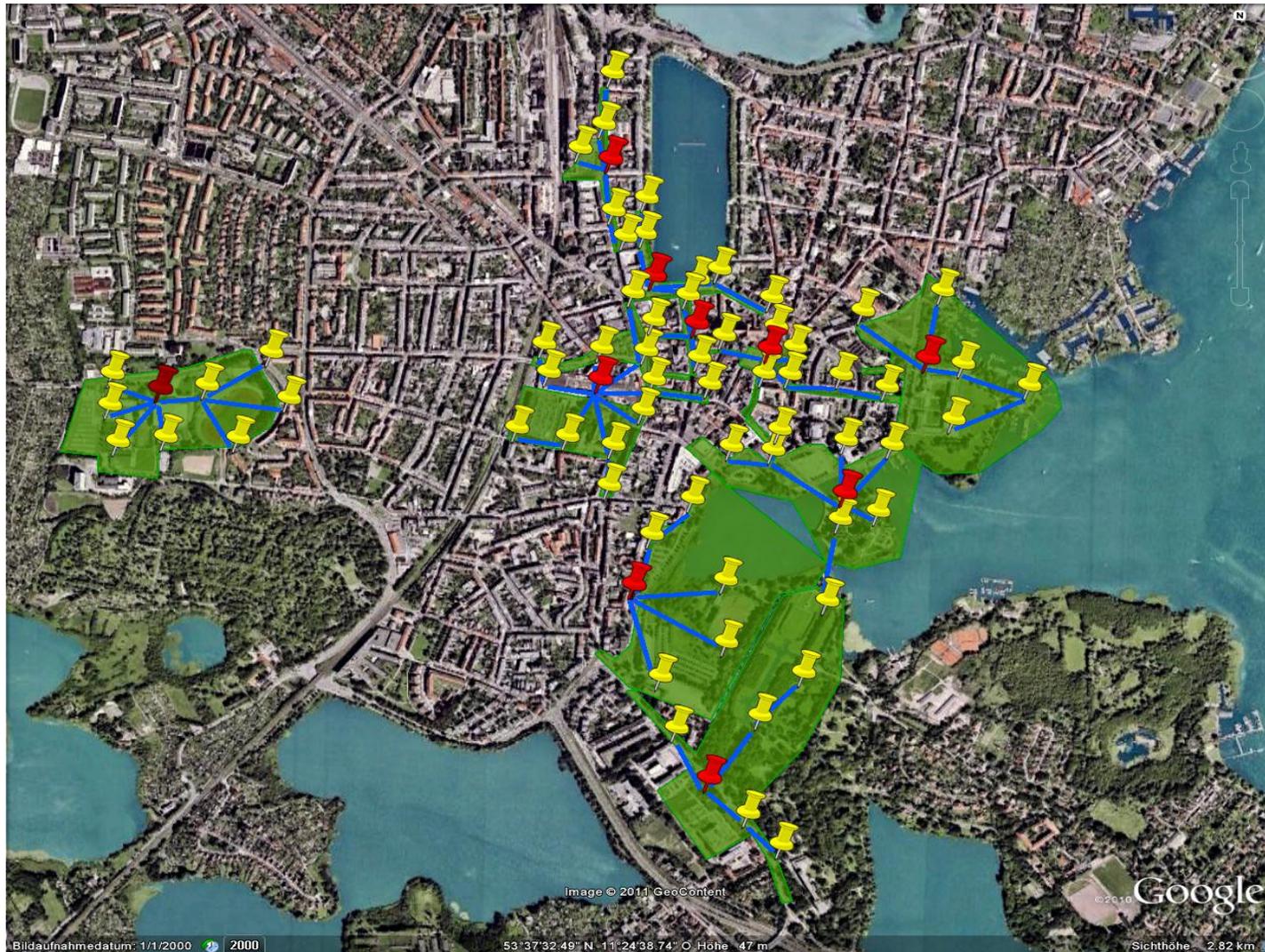
Übersichtsplan der von Wahlplakatierung freizuhaltenden Bereiche und Straßen der Landeshauptstadt Schwerin

## **Anlage 2**



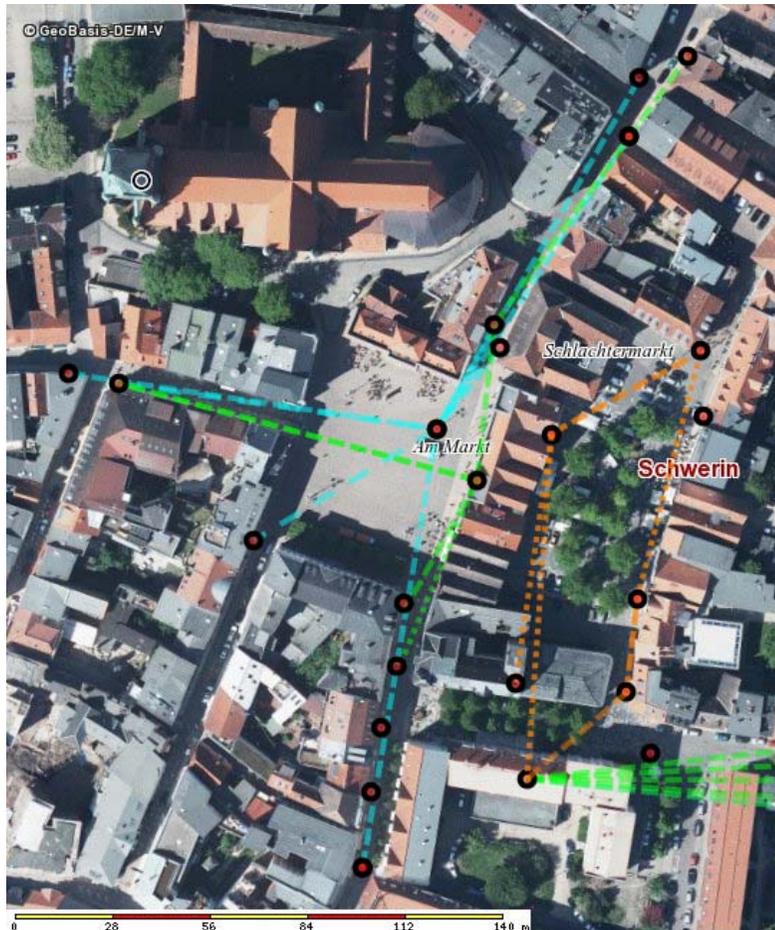
## **Anlage 3**

# Technisches Betriebskonzept: Technische Grobplanung der Hotspotstandorte

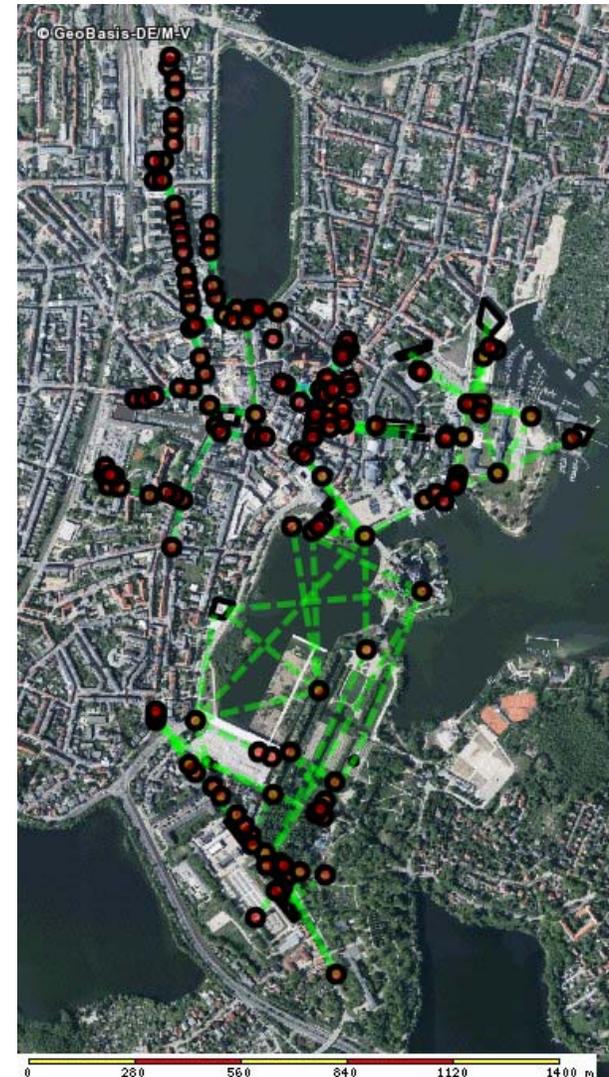


-  Hotspot
-  Netzübergangspunkt
-  Verbindungen der Hotspots
-  Abgedeckte Fläche

# Technisches Betriebskonzept: Konkretisierte Erfassung möglicher Standorte für Hotspots durch die SIS



- mögliche Hotspotstandorte
- Verbindungen der Standorte



© SIS GmbH

# **Anlage 4**



# Deutsche Umwelthilfe

1) OB ✓  
2) OA m.d.B. für Mitteilung OB  
aufberechnen

Deutsche Umwelthilfe e.V., Fritz-Reichle-Ring 4 · 78315 Radolfzell

Landeshauptstadt Schwerin  
Untere Naturschutzbehörde  
Herrn Nonno Schacht  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin



BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Telefon 07732 9995-0  
Telefax 07732 9995-77  
E-Mail info@duh.de  
Internet www.duh.de

Radolfzell, 30. Mai 2011

## Ihre Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“

Sehr geehrter Herr Schacht,

nochmals herzlichen Dank für Ihre Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“. Mit 124 teilnehmenden Kommunen aus allen Flächenbundesländern und Berlin ist das Thema bundesweit auf große Resonanz gestoßen. Anbei erhalten Sie wie angekündigt die Teilnehmerurkunde für Ihre Kommune.

Wir hoffen, dass in Ihrer Stadt oder Gemeinde das Ausfüllen des Fragebogens viele neue Ideen angestoßen hat und dass Sie von der Teilnahme am Wettbewerb profitieren. Im September dieses Jahres wird eine Workshopreihe zu den Ergebnissen des Wettbewerbs mit vielen guten Projektbeispielen stattfinden, zu der Sie sehr herzlich eingeladen sind. Die Einladungen erhalten Sie in den kommenden Monaten.

Neben der Teilnehmerurkunde liegt auch ein gemeinsames Schreiben von der Weltnaturschutzunion (IUCN) und der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen (CBD) bei. Beide Organisationen möchten Ihnen damit eine Anerkennung für Ihr Engagement und Dank für ihre Teilnahme am Wettbewerb aussprechen.

Für Ihre weitere Arbeit beim Schutz der biologischen Vielfalt in Ihrer Kommune wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Robert Spreter  
Leiter Kommunaler Umweltschutz

Die Landeshauptstadt  
**Schwerin**

hat am Wettbewerb

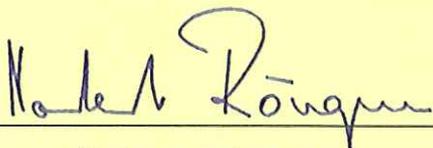


erfolgreich teilgenommen.

Radolfzell, April 2011



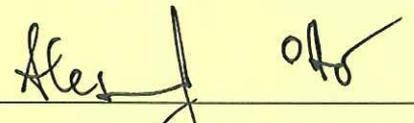
Wettbewerb Bundeshauptstadt der Biodiversität 2011



Schirmherr Dr. Norbert Röttgen,  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



Prof. Dr. Harald Kächele,  
Bundesvorsitzender  
Deutsche Umwelthilfe e.V.



Alexander Otto,  
Kuratoriumsvorsitzender  
Stiftung „Lebendige Stadt“



IUCN European Union  
Representative Office

64 Boulevard Louis Schmidt  
1040 Brussels, Belgium  
Tel +32 2 732 8299  
Fax +32 2 732 9499  
europe@iucn.org www.iucn.org/europe



Secretariat of the  
Convention on Biological Diversity

413 Saint Jacques Street  
Montreal QC H2Y 1N9, Canada  
Tel: +1 514 288 2220 Fax: +1 514 288 6588  
secretariat@cbd.int  
www.cbd.int

Landeshauptstadt Schwerin  
Frau Oberbürgermeisterin  
Angelika Gramkow  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Deutschland

Brüssel und Montreal, 6. April 2011

**Ihr Beitrag zum internationalen Monitoring der Biodiversität in Kommunen durch Ihre Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“**

Sehr geehrte Frau Gramkow,

wir möchten diese Gelegenheit nutzen, Ihnen für die Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ unseren Dank auszusprechen. Insbesondere möchten wir Ihnen für das Ausfüllen des Kapitels „Monitoring“ danken, das inhaltlich auf dem Indikatorensystem „City Biodiversity Index“ aufbaute. Mit Ihren Angaben und Kommentaren haben Sie dazu beigetragen, die zukünftige weltweite Anwendbarkeit des „City Biodiversity Index“ auf einer breiten Basis zu überprüfen.

Wir wissen, dass das Ausfüllen der Monitoring-Daten für so manchen Teilnehmer nur bis zu einem gewissen Grad möglich war, da die Daten nur zum Teil verfügbar sind. Wir hoffen, dass das Einbeziehen dieses Kapitels in den Wettbewerb Ihnen wertvolle Impulse für das zukünftige Management der Biodiversität geben konnte. Es sollte Ihnen dabei helfen, die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Ihrer Kommune und die Maßnahmen zu Ihrem Schutz zu quantifizieren, um auch in Zukunft ein „Messen“ der Biodiversität zu ermöglichen und Entwicklungen in Zahlen darzustellen – schon allein, um sie auch in der Kommunikation innerhalb von Verwaltung und Lokalpolitik und in der Öffentlichkeit nutzen zu können.

Ihre Daten und Rückmeldungen wurden an die internationale Monitoring-Arbeitsgruppe „City Biodiversity Index“ weitergegeben und dort dankbar empfangen (Ansprechpartnerin ist Frau Lena Chan von der Stadt Singapur: lena\_chan@nparks.gov.sg). Ihr Feedback – zusammen mit den Rückmeldungen der Kommunen aus Frankreich, Spanien, Ungarn und der Slowakei - ermöglichte der Arbeitsgruppe, die Übersichtlichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Relevanz der Indikatoren für die weltweite Verwendung

erheblich zu verbessern. Der so überarbeitete City Biodiversity Index wurde bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP10) zur Biodiversitäts-Konvention im japanischen Nagoya im Oktober letzten Jahres als Teil eines umfassenderen „Aktionsplans zu Kommunen und Biodiversität“ offiziell verabschiedet. Die Ergebnisse des Monitoring-Kapitels werden derzeit von uns ausgewertet und die gewonnenen Erkenntnisse werden in den kommenden Monaten verfügbar sein.

Wir glauben, dass der Erhalt der Biodiversität und gesunde Ökosysteme eine der Grundlagen für eine langfristig gesunde wirtschaftliche Entwicklung von Kommunen sind, eine Überzeugung, die durch die jüngsten Veröffentlichungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Biodiversität gestärkt wurde (siehe [http://www.bmu.de/naturschutz\\_biologische\\_vielfalt/teeb/doc/45499.php](http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/teeb/doc/45499.php)). Darüber hinaus wird es zunehmend deutlich, dass die Kommunalbehörden eine Schlüsselposition bei der Eindämmung des Verlusts unserer natürlichen Lebensgrundlagen einnehmen. Ohne Ihre Hilfe können wir weder die Ziele des Übereinkommens für biologische Vielfalt erreichen, noch die zunehmende Urbanisierung und die Belange der Natur in Einklang bringen, noch in eine nachhaltige Zukunft eintreten, wie wir sie uns alle wünschen.

Kommunen wie die Ihre haben die Weitsicht, mutige Schritte für die biologische Vielfalt zu machen und ein eindeutiges Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung vorzuleben. Dafür möchten wir Ihnen unsere Anerkennung aussprechen und hoffen, dass Sie beharrlich so weitermachen. Sie können auf unsere persönliche und institutionelle Unterstützung bei diesem gemeinsamen Ziel setzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Hans Friederich  
Regionaldirektor Europa  
IUCN - International Union for Conservation of  
Nature



Dr. Ahmed Djoghlaoui  
Exekutivsekretär  
Sekretariat der Konvention für biologische  
Vielfalt

# **Anlage 5**

## **Berichterstattung zum Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin gemäß DS 00087/2009**

Entsprechend der Beschlussfassung vom 16.11.2009 ist der Stadtvertretung jährlich Bericht zu erstatten.

Die Berichterstattung bezieht sich auf das der Stadtvertretung vorliegende Konzept zum Ordnungsdienst und das Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“.

Für das Jahr 2010 wird nachfolgender Tätigkeitsbericht vorgelegt.

### **Konzept Ordnungsdienst**

1. Zum 01.01.2010 wurde per Vertrag eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage in Betrieb genommen, die an 6 Tagen in der Woche im Einsatz ist. Gleichzeitig wurde der Radareinsatzcontainer („Blitztonne“) außer Betrieb gesetzt und verkauft. Dieses führte, neben dem Verkaufserlös in Höhe von 5.000,00 €, zu einer Reduzierung des Personaleinsatzes für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung um 2,5 Vollzugsbeamte täglich, die nunmehr für die Tätigkeit im Außendienst zur Verfügung stehen.
2. Die vorhandenen Messeinschübe für die stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen wurden auf digitale Technik umgerüstet. Die dazu erforderlichen Mittel waren im Vermögenshaushalt 2010 geplant. Die bis dahin vorgenommene „Nassfilmentwicklung“ wurde eingestellt.
3. Im Mai 2010 erfolgte die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen im Ordnungsdienst. Nach einem durch die Hauptverwaltung gesteuerten Auswahlverfahren wurden aus mehr als 250 Bewerbungen 11 Außendienstmitarbeiter zunächst befristet für 2 Jahre ab November/ Dezember 2010 eingestellt.  
Die qualifizierte Fortbildung durch einen Bildungsträger erfolgt 2011.

Parallel zu den Punkten 1 – 3 wurde an der Optimierung der Arbeitsverfahren (z.B. Einsatz in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, Einrichtung von Fahrradstreifen) gearbeitet, um die Aufgaben des im Konzept aufgeführten Aufgabenkataloges (Anlage 1) optimal bearbeiten zu können und die Qualität der Arbeit weiter zu verbessern.

Gabriele Kaufmann

Anlage:  
– Aufgabenkatalog Ordnungsdienst

## Aufgabenspektrum des Ordnungsdienstes

Aufgabe nach Aufgabenkatalog des Ordnungsdienstes (OD)	Art der Aufgabe P=Pflicht F=Freiwillig	Art der Bearbeitung, in Abhängigkeit zum in Einsatz zu bringenden Personals
Überwachung des ruhenden Verkehrs	P	täglich im Rahmen des Streifendienstes
Durchführung kommunaler Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung	P	- mobile Überwachung tägl. in 2 Schichten - stationäre Überwachung – wöchentliche Kontrolle der stationären Anlagen mit Wechsel der Filme bzw. digitalen Einschübe, Rotlicht 2 x - Ausfälle nur bei besonderer Personallage
Einhaltung Hundehalterverordnung und Hundesteuersatzung	P	täglich im Rahmen des Außendienstes sowie bei direkten Kontrollaufträgen durch die Finanzverwaltung
Verstöße gegen das Abfallrecht	F	täglich im Rahmen des Außendienstes Ahndung nur bei Feststellung des Verursachers
Überprüfung und Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltungen	P	derzeit nur auf besondere Anforderung durch die Sachbearbeiterinnen der Gewerbeabteilung
Baustellenkontrollen	P	derzeit nur eingeschränkt möglich (1 Stelle aus der Bauverwaltung in den OD verlagert, Baukontrollleur befindet sich bereits im Ruhestand. Von den zu Beginn 5 eingewiesenen Mitarbeitern steht nur noch 1 zur Verfügung. Die Bearbeitung innerhalb bestimmter Fristen kann hier nicht garantiert werden.)
Graffiti bekämpfung	P	Graffiti ist ein Straftatbestand, OD nimmt im Rahmen des Streifendienstes Graffiti auf und leitet die Sachverhalte an die Zuständigen weiter.
Zusammenarbeit mit der Polizei auf der mobilen Citywache	F	jährlich von Mai bis September und Dezember mit 1 Vollzugsbeamten jeweils von Donnerstag bis Sonntag, in den Ferien täglich, Z. Z. nur bedingt möglich anlassbezogen bei besonderen Veranstaltungen (Altstadtfest, Weihnachtsmarkt, sonstige Großveranstaltungen)
Zusammenarbeit mit der Polizei durch gemeinsame Streifendienste	F	
Kontrollen von Sondernutzungserlaubnissen	P	nach erfolgter Genehmigung durch das Fachamt und bei Feststellung von gravierenden Verstößen
Kontrollen im Rahmen des Immissions- und Naturschutzes	P	- nur auf Antrag aus dem Fachamt - überwiegend an den Wochenenden bei Veranstaltungen
Ermittlungstätigkeiten für die Ausländerbehörde	P	nur auf Anfrage
Kontrollen im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	P	nur in Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung
Sonstige Kontroll- und Prüfungstätigkeiten für andere Fachämter, Polizei, Finanzamt, Bundespolizei	F	nur auf Anfrage, oft nur bedingt möglich
z. Zt. Sonntagsdienst im Rahmen der BUGA	P	mit einer Streife in der Zeit von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr Überwachung des innerstädtischen Bereiches
Ermittlungstätigkeit/ Amtshilfeersuchen	P	Identitätsfeststellung von Fahrzeugführern, Stilllegung von Kfz, EMA-Ermittlung (unter Beachtung von Verjährungsfristen)

## Tätigkeitsbericht des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) für das Jahr 2010

In Anlehnung an die Berichterstattung der Jahre 2004 bis 2009 werden die Tabellen 1 bis 4 und die Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis gegeben, die die wesentlichen Kennzahlen des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) für 2009/2010 darstellen.

Unter Hinweis auf die Textberichterstattung der Vorjahre wird auf das dort beschriebene Aufgabenspektrum verwiesen, das nach wie vor die Arbeitsgrundlage des KOD darstellte. Hinsichtlich des Personals hat sich die Situation zum November 2010 deutlich verbessert. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Personalentwicklung des KOD seit seinem Bestehen.

	<b>Vollzugsbeamte der Landeshauptstadt Schwerin</b>	<b>Sicherheitskräfte - Projekt Arbeitsamt</b>	<b>Sicherheitskräfte des SUBZ (1-€Kräfte ARGE)</b>
2003	34	6	
2004	30	6	
2005	30	6 auslaufend	ab Nov. halbj. 10 + 1
2006	28 – 2 Altersteilzeit	-	ab Nov. halbj. 10 + 1
2007	28 – 2 Altersteilzeit, 2 Vakanzen	-	ab Nov. halbj. 10 + 1
2008	28 Stellen / davon 25 besetzt	-	1. HJ – 10 + 1
2009	28 Stellen / davon 23 besetzt	-	-
2010	36 Stellen / davon 34 besetzt	-	-

Beginnend mit dem Monat November 2010 wurden 11 MitarbeiterInnen in den KOD, zunächst befristet für 2 Jahre, eingestellt.

Bereits in der Einarbeitungsphase war eine spürbare Verbesserung für den Streifendienst innerhalb des Stadtgebietes erkennbar.

Die Präsenz in den einzelnen Stadtteilen wurde deutlich erhöht.

## Haushalts-Fallzahlenanalyse

### a) Vergleich Einnahmen KOD (Tabelle 1)

UA	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ist 2009	% zur Anmeldung	Ansatz 2010	Ist 2010	% zur Anmeldung
<b>11200</b>	<b>Verkehrsordnungswidrigkeiten</b>						
<b>HH-Stelle</b>	<b>Einnahmen</b>						
11200 10000	Verwaltungsgeb. zu 26000	270.000	240.272,62	88,99	270.000	253.654,84	93,94
11200 26000	Verwarn-u. Bußgeldverfahr.	1.200.000	893.601,74	74,47	1.200.000	807.482,11	67,29
11200 10001	Verw.geb. zu 26001( ESO)	10.000	72.040,83	720,41	60.000	125.614,68	209,35
11200 26001	Bußgeldverf. Geschw.überw.	200.000	1.101.526,52	550,76	1.170.000	1.684.426,13	143,96
11200 10002	Verwalt.geb. Blitztonne	40.000	23.013,69	57,53	verkauft		
11200 26002	komm.Geschw. überw./Tonne	260.000	184.422,43	70,93			
11200 10003	Verw.geb./ Rotlichtüberw.	12.000	38.097,02	317,48	25.000	39.010,08	156,04
11200 26004	Rotlichtüberwachung	40.000	167.095,87	417,74	90.000	182.072,50	202,30
11200 10004	Verw.geb. Starkästen	17.400	19.563,68	112,43	17.000	18.120,80	106,59
11200 26006	stat.Geschw. überw./Stark.	130.000	328.896,00	253,00	200.000	262.729,50	131,36
11200 10005	Verw.geb. Abfall/KOD	100	0,00	0,00	100	0,00	0,00
11200 26008	Verw.-u. Bußgelder Abfall/KOD	500	0,00	0,00	500	40,00	8,00
11200 16200	Erst.v. Gemeinden	6.000	0,00	0,00	2.000	0,00	0,00
	<b>Gesamt</b>	<b>2.186.000</b>	<b>3.068.530,40</b>	<b>140,37</b>	<b>3.034.600</b>	<b>3.373.150,64</b>	<b>111,88</b>

Bei den Verwarn- und Bußgeldverfahren (HH-Stelle 11200.26000) konnten die Ansätze nicht realisiert werden, da die Neueinstellung des zusätzlichen Personals erst zum 01.11.2010 erfolgen konnte. Die Verwaltungsgebühren zu dieser HH-Stelle (HH-Stelle 11200.10000) sind insofern nicht beeinflussbar, da deren Höhe davon abhängt, wie häufig Einspruch gegen die Verwarn- und Bußgelder eingelegt wird, da die Verfahren dann ins förmliche Bußgeldverfahren übergehen mit der Folge, dass nach § 107 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) Gebühren anfallen. Die Höhe der Einnahmen in dieser Haushaltsstelle hängt also grundsätzlich von der Rechtsmittelbereitschaft der betroffenen Bürger ab.

Die deutlichen Steigerungen in den HH-Stellen 11200.10001 und 11200.26001 sind auf erhöhte Fallzahlen zurückzuführen. Die Steigerungen in den HH-Stellen 11200.10003 und 11200.26004 sowie der HH-Stellen 11200.10004 und 11200.26006 beruhen sowohl auf der Fallzahlensteigerung als auch auf der Umstellung von Nassfilm auf digitale Bildbearbeitung.

b) **Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 2)****Standorte:** Am Grünen Tal (Köpmarkt), Lübecker Str. 267, An der Crivitzer Chaussee

	2009				2010			
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messstandorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl d. Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	29	2	463.336	1.281	29	3	601.028	1.213
Februar	28	2	416.398	1.474	28	3	656.024	1.269
März	31	2	462.927	1.579	31	3	731.650	1.744
April	30	3	608.015	1.666	30	3	640.002	1.814
Mai	31	3	740.187	2.554	31	3	681.543	2.305
Juni	29	3	688.472	3.236	30	3	673.290	2.235
Juli	31	3	551.805	3.439	31	3	721.097	2.816
August	31	3	667.048	3.652	31	3	673.239	2.789
September	30	3	687.486	2.905	30	3	673.454	2.386
Oktober	31	3	686.227	2.441	31	3	520.069	1.892
November	30	3	660.523	1.251	30	2	710.257	1.676
Dezember	30	3	687.959	1.302	30	2	458.536	726
<b>Gesamt</b>	<b>361</b>		<b>7.320.386</b>	<b>26.780</b>	<b>362</b>	<b>2</b>	<b>7.740.189</b>	<b>24.529</b>

**Stationäre Rotlichtüberwachung (Tabelle 3)**

Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee

Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str. ab 05.12.2008

	2009			2010		
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße
gesamt:	330	1	2.691	331	1	1.595

Grundlage für die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung sind die Erlasse des Wirtschaftsministers Mecklenburg-Vorpommern zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr vom 01.12.1995 und zur Überwachung des lichtzeichengeregelten Straßenverkehrs (Rotlichtüberwachung) vom 01. Juli 1997.

Für beide Bereiche gab es in 2010 in der Landeshauptstadt Schwerin 5 Messstandorte, für die wiederum 4 Einschübe (1 für Rotlichtüberwachung und 3 für Geschwindigkeitsüberwachung, davon wurde ab April 2009 ein Einschub für die Geschwindigkeitsüberwachung angemietet.) vorhanden waren.

Im Vergleich zu 2009 ist ein Rückgang in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung um 2251 Fälle (- 9,41%) und in der stationären Rotlichtüberwachung um 1096 Fälle (- 40,73%) zu verzeichnen.

Die Ursachen hierfür dürften im Wesentlichen in dem geringeren Verkehrsaufkommen im Vergleich zum „BUGA- Jahr 2009“ liegen, aber auch in einem angepassteren Verkehrsverhalten der Fahrzeugführer, da die Orte der stationären Überwachungsanlagen allgemein bekannt sind.

c) **Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 4)**

	2009				2010			
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	21	38	55.242	4.926	22	23	79.368	7.415
Februar	17	34	32.472	2.321	18	18	68.451	5.269
März	27	37	85.775	7.707	27	25	102.514	10.153
April	22	38	91.897	8.676	24	23	104.626	12.432
Mai	20	37	85.160	7.535	20	19	96.587	9.346
Juni	23	21	69.993	8.854	24	21	113.802	12.210
Juli	26	30	94.710	8.977	27	25	156.899	13.153
August	22	33	73.274	7.904	23	22	110.411	8.187
September	24	37	84.379	8.574	25	24	111.891	11.398
Oktober	25	22	74.555	8.087	25	24	106.278	10.062
November	25	13	61.845	4.748	25	23	99.495	6.843
Dezember		10	50.634	3.914	11	11	34.191	1.944
<b>Gesamt</b>			<b>859.936</b>	<b>82.223</b>	<b>271</b>	<b>60</b>	<b>1.185.071</b>	<b>108.181</b>
<b>Messstunden gesamt</b>	<b>1878,9</b>				<b>2064,8</b>			

Der Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ist von diversen Faktoren abhängig. Durch den Erlass des Wirtschaftsministers Mecklenburg-Vorpommern vom 01.12.1995 wurde geregelt, wie die Einsatzschwerpunkte auszuwählen sind.

Der Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich liegt in der Nutzung einer neuen modernen Überwachungsanlage, der Erhöhung der Messstunden und der Harmonisierung der Überschreitungswerte auf die der Polizei begründet. Im Vergleich der Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge und der Anzahl der Fahrzeuge, die die zulässige Geschwindigkeit überschritten, betrug die Quote 2009 9,56% und 2010 9,12%.

Somit ist auch in diesem Bereich statistisch ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die höheren Fallzahlen und die dadurch erzielten Mehreinnahmen resultieren aus der Erhöhung der Messstunden.

Anlagen:

- Anlage 1 – Statistik 2010
- Anlage 2 – Statistik 2009

# Ordnungsdienst

## Jahresübersicht

Januar bis Dezember 2010

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

**55668**

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	8462	13184	11170	14913	47729
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	52	11	33	7	103
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a. )	1179	745	1222	904	4050
Baustellenkontrollen:	8	9	26	11	54
davon Anzeigen:	0	0	0	0	0
Einhaltung HundeVO:	121	191	342	345	999
davon Anzeigen:	0	3	0	3	6
Hundesteuer:	125	212	188	241	766
davon Anzeigen:	0	7	4	3	14
Abfall (Umweltkatalog):	53	113	51	58	275
Sonstiges:	364	298	545	465	1672
<b>Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:</b>	10364	14763	13577	16944	<b>55668</b>
davon Anzeigen insgesamt:	0	10	4	6	

## Abschleppmaßnahmen

2010

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte		abgeschleppte		
	Fahrzeuge	Anfahrten	Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	5	1	3	0	9
Februar	36	7	22	3	68
März	12	4	8	1	25
April	12	1	3	2	18
Mai	7	3	13	1	24
Juni	35	4	19	1	59
Juli	17	5	16	0	38
August	22	7	5	1	35
September	11	2	7	2	22
Oktober	14	1	7	4	26
November	17	5	7	2	31
Dezember	20	13	24	11	68
<b>gesamt</b>	<b>208</b>	<b>53</b>	<b>134</b>	<b>28</b>	<b>423</b>

**KOSD****Jahresübersicht**

Januar bis Dezember 2009

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

**58108**

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	11345	15061	14912	11699	53017
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	5	7	13	13	38
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a. )	1067	827	818	844	3556
Baustellenkontrollen:	8	3	2	1	14
davon Anzeigen:	0	0	0	0	0
Einhaltung HundeVO:	68	48	26	25	167
davon Anzeigen:	0	1	0	0	1
Hundesteuer:	41	42	26	19	128
davon Anzeigen:	0	0	0	0	0
Abfall (Umweltkatalog):	33	47	56	11	147
Sonstiges:	367	313	234	126	1040
<b>Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:</b>	12934	16348	16087	12738	<b>58108</b>
davon Anzeigen insgesamt:	0	1	0	0	

## Abschleppmaßnahmen 2009

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte		abgeschleppte		
	Fahrzeuge	Anfahrten	Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	4	3	1	1	9
Februar	5	2	3	1	11
März	21	7	8	1	37
April	11	2	11	0	24
Mai	14	9	10	1	34
Juni	7	3	19	2	31
Juli	20	4	23	7	54
August	12	5	14	3	34
September	23	5	9	2	39
Oktober	18	1	21	4	44
November	9	2	18	3	32
Dezember	17	1	19	3	40
<b>gesamt</b>	<b>161</b>	<b>44</b>	<b>156</b>	<b>28</b>	<b>389</b>

## **Anlage 6**



Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.  
Alexandrinenplatz 7 · D-19288 Ludwigslust

Landeshauptstadt Schwerin  
Oberbürgermeisterin  
Frau Angelika Gramkow  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin



1) OB  
2) III z.V.  
Schlitz

14.06.2011

**Vorstandsvorsitzender:**  
Landrat  
Rolf Christiansen

**Geschäftsführerin:**  
Jutta Ohlhöft

Tourismusverband  
Mecklenburg - Schwerin e.V.  
Alexandrinenplatz 7  
D-19288 Ludwigslust

Tel.: +49 38 74 / 66 69 22  
Fax: +49 38 74 / 66 69 20

info@mecklenburg-schwerin.de

Amtsgericht Ludwigslust,  
VR-Nr. 184

Steuer-Nr. 087 / 140 / 01370

Sehr geehrte Frau Gramkow,

→ Mitarbeiter OB

am 30. Mai 2011 beging der Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. sein 20-jähriges Jubiläum im Van der Valk Alpincenter Wittenburg. Diesen Meilenstein in unserer Verbandsarbeit haben wir zum Anlass genommen, um mit unseren Mitgliedern und weiteren Partnern, die uns in den vielen Jahren zur Seite standen und unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, zu feiern.

Gemeinsam wurde ein Resümee der letzten Jahre gezogen und ein Blick in die Zukunft unserer Urlaubsregion geworfen. Rund 180 Teilnehmer haben mit uns angenehme Stunden in freundlicher und geselliger Atmosphäre verbracht und Berufskollegen, Partner und Freunde aus den vergangenen 20 Jahren Tourismusarbeit getroffen.

Als Dank für das Engagement bei der touristischen Entwicklung der Urlaubsregion Mecklenburg-Schwerin und die Verbundenheit mit unserem Verband wurde den Verbandsmitgliedern eine Urkunde sowie ein USB-Stick mit unserer Chronik überreicht.

Da wir Sie zur Festveranstaltung leider nicht begrüßen konnten, senden wir Ihnen diese Unterlagen hiermit auf dem Postweg zu.

Wir hoffen sehr, Ihnen damit eine Freude zu bereiten und empfehlen Ihnen auch einen Blick in unsere Galerie "20 Jahre in Bildern" unter [www.mecklenburg-schwerin.de](http://www.mecklenburg-schwerin.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team  
der Geschäftsstelle

**Bankkonten:**  
Sparkasse  
Mecklenburg-Schwerin  
Konto-Nr. 151 000 452 8  
BLZ 140 520 00

Deutsche Kreditbank AG  
Niederlassung Schwerin  
Konto-Nr. 209 734  
BLZ 120 300 00



# Urkunde

---

## Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

Anlässlich unseres 20-jährigen Jubiläums  
sagen wir DANKE für Ihre aktive Mitgliedschaft in  
unserem Verein seit 1999.

Damit haben Sie einen wesentlichen Beitrag  
zur erfolgreichen touristischen Entwicklung  
unserer Region geleistet und  
die Arbeit unseres Verbandes ermöglicht.

Wir freuen uns auf die nächsten 20 Jahre mit Ihnen!

Rolf Christiansen  
Vorstandsvorsitzender

Jutta Ohlhöft  
Geschäftsführerin

# **Anlage 7**

# Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

(Stand Juni 2011)



## Gliederung

1. Welche Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Bildungspaket enthalten?
1. Wer kann Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen?
2. Beantragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe
3. Wie werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht?
4. Wie läuft das Verfahren von der Antragstellung bis zur Leistungserbringung ab?
5. Können die Leistungen auf Bildung und Teilhabe rückwirkend beantragt werden?
6. Darstellung der einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II / § 34 SGB XII)
  - Abs. 2) Eintägige / Mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagesmutter
  - Abs. 3) Persönlicher Schulbedarf
  - Abs. 4) Schülerbeförderung
  - Abs. 5) Ergänzende angemessene Lernförderung
  - Abs. 6) Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
  - Abs. 7) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben



## 1. Welche Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Bildungspaket enthalten?

Zum Bildungspaket gehören:

- a. Eintägige / mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagesmutter (§ 28 Abs. 2 SGB II / § 34 Abs. 2 SGB XII)
- b. Schulbedarfspaket (§ 28 Abs. 3 SGB II / § 34 Abs. 3 SGB XII)
- c. Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II / § 34 Abs. 4 SGB XII)
- d. Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II / § 34 Abs. 5 SGB XII)
- e. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II / § 34 Abs. 6 SGB XII)
- f. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II / § 34 Abs. 7 SGB XII)



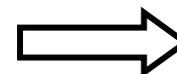
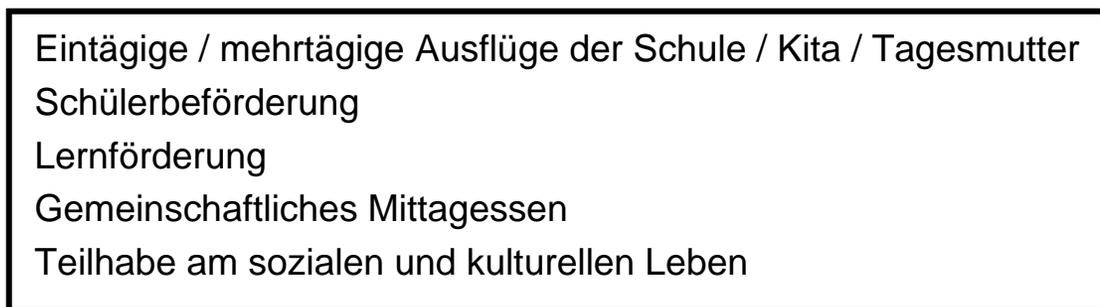
## 2. Wer kann Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die:

- Arbeitslosengeld II,
  - Sozialgeld,
  - Sozialhilfe,
  - Kinderzuschlag oder
  - Wohngeld beziehen.
  - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, ohne Bezug einer Ausbildungsvergütung
  - Ausnahme: Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis 18 Jahre (§ 28 Abs. 7 SGB II / § 34 Abs. 7 SGB XII)
- Achtung!** Durch den Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen kann erstmalig ein Leistungsanspruch SGB II / SGB XII entstehen.



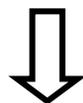
### 3. Beantragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe



auf Antrag



**auf Antrag zum 1. August (70 €) und zum 1. Februar (30 €)**  
(SGB II – Bezieher, falls keine Aufgabenübertragung an das Jobcenter)  
(Bezieher von Kinderzuschlag und / oder Wohngeld)



**Automatische Zahlung zum 1. August (70 €) und zum 1. Februar (30 €)**

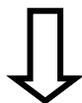
(SGB XII – Bezieher)

(SGB II – Bezieher, falls Aufgabenübertragung an das Jobcenter)



#### 4. Wie werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht?

Eintägige / mehrtägige Ausflüge der Schule / Kita / Tagesmutter  
Lernförderung  
Gemeinschaftliches Mittagessen  
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben



**Direktzahlung an Anbieter bzw.  
Schule / Kita / Tagesmutter**

Schulbedarf  
Schülerbeförderung



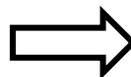
**Geldzahlung**



## 5. Wie läuft das Verfahren von der Antragstellung bis zur Leistungserbringung ab?

Antrag auf Leistungen für Bedarfe für:

- eintägige / mehrtägige Ausflüge der Kita, Tagesmutter, Schule,
- Lernförderung,
- Mittagsverpflegung,
- Teilhabe



Eltern erhalten Kostenübernahmebescheid von der LH Schwerin

- Schülerbeförderung,
- Schulbedarf  
(Antragspflicht für Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag)



Eltern erhalten Geldleistung

## 6. Können die Leistungen auf Bildung und Teilhabe rückwirkend beantragt werden?

- **Leistungsberechtigte** können Leistungen nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII rückwirkend ab 1. Januar 2011 **bis zum 30. Juni 2011** beantragen (§ 77 Abs. 8 SGB II / § 131 Abs. 2 SGB XII)
- **Die Nachzahlung erfolgt einmalig in Form einer Geldzahlung.**  
(§§ 77 Abs. 9, 10, 11 SGB II; 131 Abs. 3, 4 SGB XII; 20 Abs. 8 BKGG)



## 7. Darstellung der einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Eintägige / Mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagesmutter

§ 28 Abs. 2 SGB II / § 34 Abs. 2 SGB XII

- Kostenübernahme in tatsächlicher Höhe des Ausfluges
- kein Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug)

#### a. Eintägige Ausflüge

- Festlegungen in (noch zu erarbeitender) **Richtlinie** zur:
  - Dauer : mind. 4 Stunden oder 50 % der Betreuungszeit (Bsp. Krippe)
  - Häufigkeit der Ausflüge: 1x in 3 Monaten
  - Antragsteller erhalten Kostenzusage für den Bewilligungszeitraum (max. für ½ Jahr) und legen diese der Kita / Tagesmutter / Schule vor
- Abrechnung direkt zwischen Kita / Tagesmutter / Schule und LH Schwerin (Pauschalierung möglich)



## Eintägige / Mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagesmutter

§ 28 Abs. 2 SGB II / § 34 Abs. 2 SGB XII

### b. Mehrtägige Ausflüge

- frühzeitige Beantragung der Leistungen für die Klassenfahrt (z.B. mind. 4 Wochen im Voraus)
- Antragsteller erhalten Kostenzusage für die beantragte Klassenfahrt und legen diese der Schule vor
- Abrechnung direkt zwischen Schule und LH Schwerin
- **Bereitstellung und Benennung eines Bankkontos der Schule**



## Persönlicher Schulbedarf

§ 28 Abs. 3 SGB II / § 34 Abs. 3 SGB XII

- kein Antrag erforderlich für Leistungsberechtigte nach SGB XII und SGB II → Zahlung erfolgt automatisch
- Antragserfordernis für Leistungsbezieher von Kinderzuschlag und / oder Wohngeld
- persönlicher Schulbedarf wird erstmalig zum 1. August 2011 anerkannt (§ 77 Abs. 7 SGB II / § 131 Abs. 1 SGB XII)
- Leistungsberechtigte Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule erhalten 70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02. eines jeden Jahres
- von 6 bis 14 Jahren wird Schulbesuch unterstellt (Schulpflicht)
- ab 14 Jahren Nachweise über Schulbesuch erforderlich (gültige Schulbescheinigung)
- Schulbescheinigung ist vor Beginn des neuen Schuljahres, spätestens zum 20. Juli eines jeden Jahres, vorzulegen



## **Schülerbeförderung**

**§ 28 Abs. 4 SGB II / § 34 Abs. 4 SGB XII**

- Kostenerstattung in Form von Geldleistungen (§ 29 Abs. 1 Satz 2 SGB II / § 34a Abs. 2 Satz 2 SGB XII)
- Kosten der Schülerbeförderung werden in Höhe einer Monatsfahrkarte im Ausbildungsverkehr (z.Zt. 28,00 €) für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erstattet, wenn:

→ Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, möglich ist

Unzumutbar<sup>1</sup>: Entfernung zwischen Wohnung und Schule von mehr als 2 km bis zur Jahrgangsstufe 6 bzw. 4 km ab Jahrgangsstufe 7 (lt. Routenplaner)

- Ablauf:**
1. Entwertete Monatsfahrkarte + gültiger Schülerschein wird (mit Antrag) vorgelegt
  2. Kostenerstattung entsprechend der Altersgruppe (s. Tabelle) durch die LH Schwerin auf das Konto der Eltern bzw. des Antragstellers

<sup>1</sup> Festlegung in (noch zu erarbeitender) **Richtlinie**



## Schülerbeförderung

§ 28 Abs. 4 SGB II / § 34 Abs. 4 SGB XII

- Kosten werden nur in der den maßgebenden Regelbedarfsanteil übersteigenden Höhe erstattet
- gilt entsprechend für Bezieher von Wohngeld und / oder Kinderzuschlag (§ 6b Abs. 2 Satz 3 BKGG)

Altersgruppen der Kinder / Jugendl. / jungen Erw.	Maßgebender Regelbedarfsanteil	Kostenerstattung an die Leistungsberechtigten (Monatskarte im Ausb.verkehr – maßgebender Regelbedarfsanteil)
0 – 6 Jahre	11,79 €	28,00 € - 11,79 € = <b><u>16,21 €</u></b>
6 – 14 Jahre	14,00 €	28,00 € - 14,00 € = <b><u>14,00 €</u></b>
14 – 18 Jahre	12,62 €	28,00 € - 12,62 € = <b><u>15,38 €</u></b>
18 – 25 Jahre	22,78 €	28,00 € - 22,78 € = <b><u>5,22 €</u></b>

**Wichtig für die Leistungsbeantragung:**

Bitte unbedingt die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Schule im Antrag eintragen. Ein gültiger Schülersausweis und die entwertete Monatskarte sind vorzulegen.



## Ergänzende angemessene Lernförderung

§ 28 Abs. 5 SGB II / § 34 Abs. 5 SGB XII

### Voraussetzungen:

1. Schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung
  - Einschätzung zur Angemessenheit durch Schule in der Stellungnahme (Anlage B)
  - Vorrang von schulischen und schulnahen Angeboten (z.B. gemeinnützige Vereine, ehrenamtliche Nachhilfe, ältere Schüler, Studenten, pensionierte Lehrkräfte)
  - schulische und außerschulische Angebote abgrenzen<sup>1</sup>
  - Nachrang gewerblicher Anbieter / nur in Ausnahmefällen
  
2. geeignete und zusätzlich erforderliche Maßnahme
  - zusätzliche Lernförderung nur vorübergehend<sup>1</sup> (max. ein Schulhalbjahr)
  - nicht, wenn aussichtslos (z.B. falsche Schulform / zu spät beantragt)
  - Problem, wenn Ursache in unentschuldigtem Fehlzeiten liegt und keine Verhaltensänderung absehbar ist
  - Einschätzung der Geeignetheit und Erforderlichkeit durch Schule in der Stellungnahme (Anlage B)
  
3. zur Erreichung der wesentlichen Lernziele
  - nach den schulrechtlichen Bestimmungen
  - Versetzung in die nächste Klassenstufe / Erreichen des Schulabschlusses (Abschlussklassen)
  - nicht für die Erreichung einer besseren Schulartenempfehlung (z.B. Übertritt auf ein Gymnasium)



## Ergänzende angemessene Lernförderung

§ 28 Abs. 5 SGB II / § 34 Abs. 5 SGB XII

- ohne schulische Stellungnahme keine positive Entscheidung über Antrag → zeitnahe Stellungnahme des Lehrers
- Grundlage für die Bewilligung oder Ablehnung: schulische Stellungnahme (Anlage B) mit (individuellem Förderplan ) / Zeugnis / „blauem Brief“ sowie die Teilnahmebestätigung des Nachhilfeanbieters (Anlage C)
- Beantragung durch Erziehungsberechtigten bzw. Schüler unmittelbar nach Kenntnisnahme der Versetzungsgefährdung, damit Ziel der Lernförderung (die Versetzung) noch erreicht werden kann<sup>1</sup> (Benachrichtigung über Versetzungsgefährdung schriftlich durch die Schule bis 30. November, bei epochalem Unterricht, bzw. bis 30. April / VKDVO M-V )
- Vereinbarung der LH Schwerin mit Nachhilfeanbieter - Kostenübernahmeerklärung
- Direktzahlung an Nachhilfeanbieter



## Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

§ 28 Abs. 6 SGB II / § 34 Abs. 6 SGB XII

- ausschließlich für **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in schulischer Verantwortung<sup>1</sup> (nicht für Kioske, etc. an Schulen oder Kindertageseinrichtungen)
- Kostenübernahme per Bescheid für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für den Bewilligungszeitraum:
  - Schüler: Schulhalbjahr
  - Kita oder Tagesmutter: im Antrag unter Ziffer 8 angegebener Zeitraum (max. ½ Jahr)
- Erstattungsfähig sind die den Leistungsberechtigten entstehenden Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (unabhängig von der Preisklasse des jeweiligen Mittagessens)
- pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis) → Eltern erhalten eigene Rechnung und zahlen Eigenanteil direkt an den Essensanbieter
- Differenzbetrag wird von der LH Schwerin direkt an den Essensanbieter gezahlt



## Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

§ 28 Abs. 6 SGB II / § 34 Abs. 6 SGB XII

- von 2011 bis 2013 werden auch Aufwendungen für das Hortmittagessen berücksichtigt (§ 77 Abs. 11 letzter Satz SGB II / § 131 Abs. 4 SGB XII) / Stichwort: schulische Verantwortung
- Hortmittagessen soll getrennt vom Schulmittagessen verbucht werden<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Laut „Ergebnisvermerk über die Besprechung zur Vorbereitung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets vom 15.3.2011 beim DLT in Berlin“



## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

### § 28 Abs. 7 SGB II / § 34 Abs. 7 SGB XII

- Höchstbetrag von monatlich 10,00 € für:
  1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
  2. Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
  3. Teilnahme an Freizeiten
- Aufteilung der 10,00 € auf mehrere Leistungen möglich → für jede Aktivität ist jeweils eine Anlage D auszufüllen
- Vereinbarung der LH Schwerin mit den Leistungsanbietern (z.B. Vereine, Musikschule)
- Kostenübernahmebescheid an Leistungsberechtigten zur Vorlage beim Leistungsanbieter
- Direktzahlung an Leistungsanbieter
- Ein Ansparen der Leistung bis zu 6 Monate (60,00 €) ist möglich
- Im Ausnahmefall kein ein längerer Ansparzeitraum vereinbart werden (z.B. Kunstcamp – 80 € in den Sommerferien, ansparen Januar bis August)

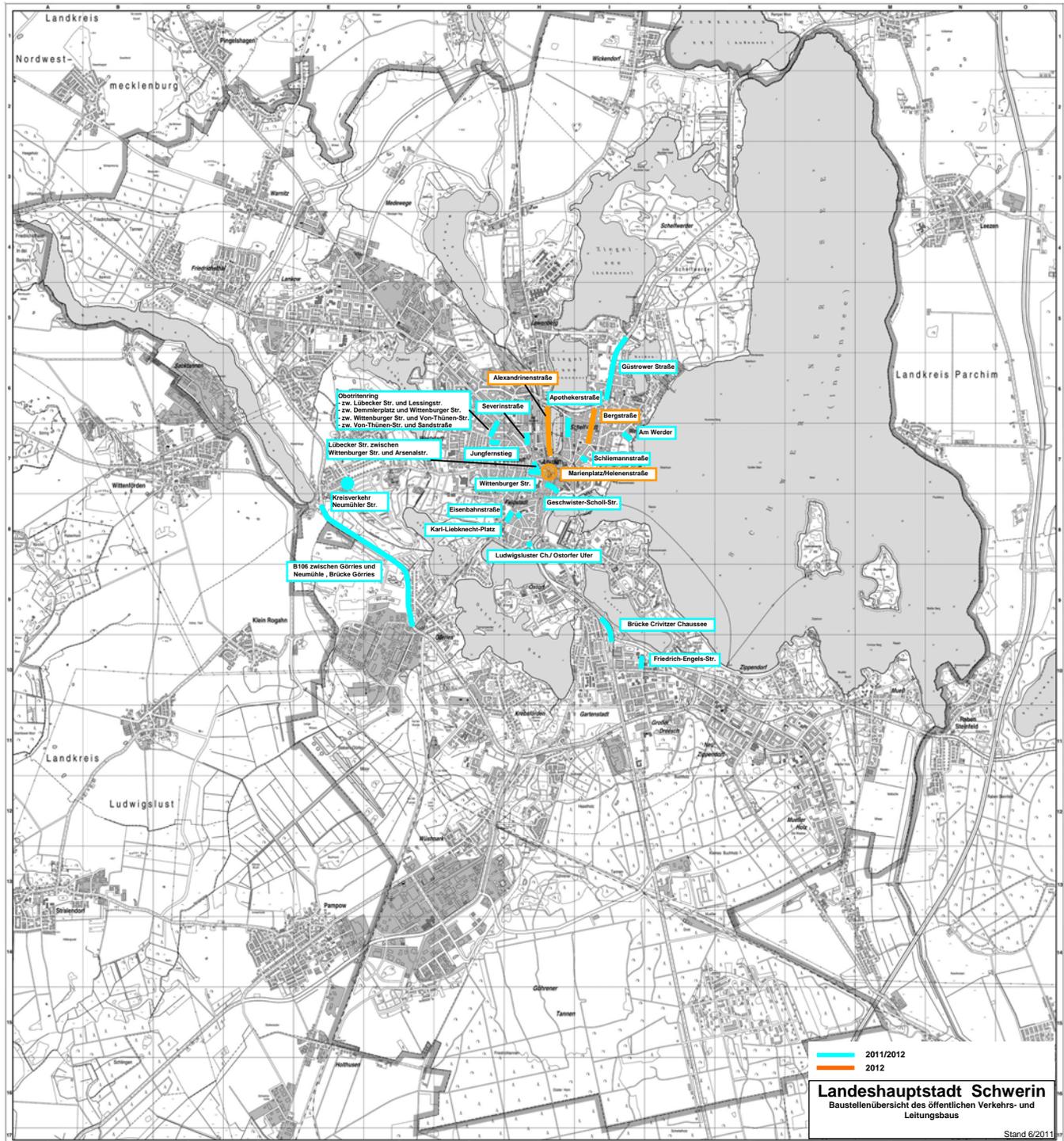


## **Anlage 8 a-d**

## Baustellenübersicht des öffentlichen Verkehrs - und Leitungsbaus 2011/12

Straße	Zeit /Dauer	Art der Maßnahme	Träger	Art der Sperrung
Alexandrinestraße (geplant)	März 2012 - Nov. 2012	Abwasserkanalsanierung	SAE	voraussichtlich bauabschnittsweise Sperrungen / womöglich nur halbseitige Sperrung
Apothekerstraße	1. BA - Schweinemarkt bis Mühlenstraße; Juni - Juli 2011; 2. BA Mühlenstraße bis A.-Bebel Straße Juli 2011; 3. BA A. Bebel-Straße bis Röntgenstraße Ende Juli bis Ende Sep. 2011; Straßenbau März 2012 - Nov. 2012	Bleiprogramm / Straßenbau / Abwasserkanalisierung	WAG/ EGS / Amt für Verkehrsmanagement/ SAE	Vollsperrung
Bergstraße	März - Nov. 2012	Hausanschlusssanierung /Bleiprogramm / Straßenbau / Abwasserkanalisierung	WAG/ EGS / Amt für Verkehrsmanagement/ SAE	Von WAG liegt noch kein Antrag vor, bei Hausanschlusssanierung ist voraussichtlich nur Teilspernung erforderlich.
Brücke über die Crivitzer Chaussee	bis ca. September 2011	Brückenbau	Nahverkehr Schwerin	Fahrspurreduzierung
Eisenbahnstraße	bis Oktober 2011	Leitungs- / Straßenbau / Abwasserkanalisierung	EGS/ WAG / SAE	Vollsperrung
Friedrich-Engels-Straße	Ende Juni - Ende September	Straßenbau	EGS	Vollsperrung
Geschwister- Scholl-Straße	Ende Juni - Nov. 2011	Leitungen / Straßenbau / Fernwärme / Abwasserkanalisierung	SWS etc. / Amt für Verkehrsmanagement	Vollsperrung
Güstrower Straße	Beginn ca. Sept. 2011 - Nov. 2011 1. BA - Kreuzung Knaudtstraße / Bornhövedstraße bis Torhäuser / Lagerstraße	Straßen- und Leitungsbau / Abwasser / Gasleitung / Wasser	Amt für Verkehrsmanagement / SWS etc.	Womöglich nur halbseitige Sperrungen oder Vollsperrung von Bauabschnitten.
Jungfernstieg	Mitte Juni - Mitte August 2011	Bleiprogramm	WAG/ SWS	halbseitige Sperrung
Karl-Liebknecht-Platz	Sept. - Nov. 2011	Platz-/ Grünflächenanlagensanierung	SDS / EGS	Von SDS und EGS liegt noch kein Antrag vor.

Lübecker Straße ( Obotritenring - J.-R.-Becher-Straße)	Sep. 2011 - Nov. 2011	Bleiprogramm	WAG	
Lübecker Straße (Wittenburger- bis Arsenalstraße)	Juni - August 2011	Bleiprogramm / Gas	WAG / NGS	Vollsperrung
Ludwigsluster Chaussee vom Ostorfer Ufer bis Brücke Stadionstraße	bis Ende August 2011	Fernwärme	SWS	Fahrspurreduzierung
Marienplatz / Helenenstraße	Mitte März 2012 - Ende Nov. 2012	Wasser-, Strom-, Gas-, Abwasserleitungen / Straßenbahn/ Straßenbau	EGS / NVS / Amt für Verkehrsmanagement	Teilspernung
Mehrzweckstreifen Wittenburger Straße	Sep. 2011 - Nov. 2011	Straßenbau	Amt für Verkehrsmanagement	Teilspernung
Neumühler Straße - Kreisel	Mitte Juni - Sep. 2011	Straßenbau / Gasleitung	LGE / NGS	Vollsperrung
Obotritenring zw. Demmlerplatz und Wittenburge Straße	August 2011 - Sep. 2011	Bleiprogramm	WAG	
Obotritenring zw. Lübecker Str. und Lessingstr.	Juni - Juli 2011	Bleiprogramm	WAG	Fahrspurreduzierung
Obotritenring zw. Von-Thünen-Straße und Sandstraße	Okt. 2011 - Nov. 2011	Bleiprogramm	WAG	
Obotritenring zw. Wittenburger Straße und Von-Thünen-Straße	Sep. 2011 - Okt. 2011	Bleiprogramm	WAG	
Schliemannstraße	bis Ende November 2011	Straßenbau	EGS	Vollsperrung
Severinstraße	Mai - Nov. 2011	Abwasserkanalsanierung / Straßenbau	SAE / Amt für Verkehrsmanagement	Vollsperrung
Straße am Werder	Mitte Juli - Nov. / Dez. 2011	Kanalsanierung / Straßenbau	SAE / Amt für Verkehrsmanagement	Teilspernung
Umgehungsstraße B 106	Mitte Juni - zu den Sommerferien 2011	Oberflächeninstandsetzung	SBA	Fahrspurreduzierung



— 2011/2012  
— 2012

**Landeshauptstadt Schwerin**  
 Baustellenübersicht des öffentlichen Verkehrs- und  
 Leitungsbaus

# Übersichtsplan ohne Maßstab - Stand: 10. Juni 2011

## LEGENDE

### Straßeninstandhaltung

2011 - abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen > 10 T€ 

### Fahrradkonzept

- F1 - Fahrradabstellanlage Grunthalplatz
- F2 - Fahrradabstellanlage Wittenburger Str.
- F3 - Radweginstandhaltung - Grevesmühlener Str.

### Fahrbahninstandhaltung

- 1 - Buchenweg
- 2 - Hamburger Allee
- 3 - Willi-Bredel-Str. / Erich-Weinert-Str.
- 4 - Lübecker Str.
- 5 - Klosterstr. - Gehweginstandhaltung

2011 - anstehende Instandhaltungsmaßnahmen > 10 T€ 

- 6 - Obotritenring/Wallstr. - Fußgängerquerungshilfe
- 7 - Hubertusstr. - Instandhaltung Straßenentwässerung
- 8 - Schloßgartenallee
- 9 - Lärchenallee - Bankettinstandhaltung
- 10 - Obotritenring, Wittenburger Str., Gadebuscher Str., LWLer Chaussee, Crivitzer Chaussee unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung (Schlagloch-Programm des Landes M-V) 

## HINWEIS:

**ALLE GEPLANTEN INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN  
ERFOLGEN IN DEN AUSGEWIESENEN STRASSEN ANTEILIG!**

2012 - geplante Instandhaltungsmaßnahmen > 10 T€ 

- |                                |                               |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 11 - Zum Bahnhof               | 37 - Hamburger Allee          |
| 12 - Arsenalstr.               | 38 - Vor dem Wittenburger Tor |
| 13 - Ekhoftplatz               | 39 - Neumühler Str.           |
| 14 - 3. Enge Str.              | 40 - Am Treppenberg           |
| 15 - Großer Moor               | 41 - Schwalbenstr.            |
| 16 - Heinrich-Mann-Str.        | 42 - Schleifmühlenweg         |
| 17 - Klosterstr.               | 43 - Schloßgartenallee        |
| 18 - Ostorfer Ufer             | 44 - Wittenburger Str.        |
| 19 - Brunnenstr.               | 45 - Gerhard-Hauptmann-Str.   |
| 20 - Lärchenallee              | 46 - Franz-Mehring-Str.       |
| 21 - Hagenower Str.            | 47 - Sacktannen               |
| 22 - Roghaner Str. Abschnitt 1 | 48 - Hospitalstr.             |
| 23 - Schulzenweg               | 49 - Landreiterstr.           |
| 24 - An der Crivitzer Chaussee | 50 - Spieltordamm             |
| 25 - Karl-Marx-Allee           | 51 - Grevesmühlener Chaussee  |
| 26 - Ludwigsluster Chaussee    | 52 - Walter-Rathenau-Str.     |
| 27 - Benno-Völkner-Str.        | 53 - Robert-Koch-Str.         |
| 28 - Grevesmühlener Str.       | 54 - Händelstr.               |
| 29 - Gadebuscher Str.          | 55 - Lübecker Str.            |
| 30 - Medeweger Str.            | 56 - Lessingstr.              |
| 31 - Wismarsche Str.           | 57 - Clara-Zetkin-Str.        |
| 32 - An der Chaussee           | 58 - Seehofer Str.            |
| 33 - Lomonossowstr.            | 59 - Paulsdammer Weg          |
| 34 - Ziolkowskistr.            | 60 - Pampower Str.            |
| 35 - Otto-von-Guericke-Str.    | 61 - Werkstr.                 |
| 36 - Plater Str.               | 62 - Alte Dorfstr.            |

**2011 / 2012 - Arbeiten im gesamten Stadtgebiet  
- nicht dargestellt**

- Fahrradfurtenmarkierung
- Kleinstreparaturen
- Instandhaltungsarbeiten Straßenentwässerung
- Beschilderungsarbeiten
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten

### Öffentliches Grün

2011 - abgeschlossene Baumaßnahmen > 10 T€ 

L - Rad- und Wanderweg Alte Dömitzer Landstr. 1. und 2. BA

2011 - anstehende Baumaßnahmen > 10 T€ 

- A - Spielplatz Ohmstr.
- B - Spielplatz Demmlerplatz
- C - Spielplatz Friedrichsthal Ost
- D - Spielplatz Friedrichsthal West
- H - Grünzug Berliner Platz - Plater Str.
- I - Karl-Liebnecht-Platz (Stadtsanierung)
- K - Skateranlage Lankow 1. BA
- S - Schloßbuchananleger
- T - Instandsetzung der Kriegsgräber sowie denkmalgeschützter Gräber des Friedhof der Odf
- U - Sportplatz Weststadt

2012 - geplante Baumaßnahmen > 10 T€ 

- E - Grünes Tal - Wege und Spielplatz
- F - Spielplatz Fauler See
- K - Skateranlage Lankow 2. BA
- L - Rad- und Wanderweg Alte Dömitzer Landstr. 3. BA
- M - Sanierung Freiflächen Nordufer Pfaffenteich
- N - Hafenanlage Kaninchenwerder
- O - Fasanenstr. - neue Bepflanzung
- P - Hubertusstr. - Baumfällung u. Neupflanzung
- R - Ziegelseepromenade

**2012 - Arbeiten nicht dargestellt**

- G - Beschilderung Spazierwege



# **Anlage 9**



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Bundesministerium der Verteidigung  
Herrn Bundesminister  
Dr. Thomas de Maizière  
Stauffenbergstraße 18  
10785 Berlin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.031 Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1011  
Fax: 0385 545-1009  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen      Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen      Datum      Ansprechpartner/in  
2011-06-23

## Kampfflugzeugübungen über Schwerin

Sehr geehrter Herr Verteidigungsminister Dr. de Maizière,

in der letzten Sitzung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bin ich erneut auf Tiefflugübungen von Kampffjets über dem Stadtgebiet von Schwerin hingewiesen worden.

Ihr Ministerium hatte mit Schreiben vom 12.11.2008 zugesichert, den Luftraum von Schwerin bei den notwendigen Flugübungen zu meiden, leider wird dies nicht eingehalten. Ich bitte daher, dies mit Rücksicht auf die Bevölkerung Schwerins und den Touristinnen und Touristen unserer Stadt, die sowohl die Landschaft, aber auch die Luftqualität und die Ruhe dieser Stadt schätzen, Überfliegungen des Stadtgebietes zu unterlassen. Aktuell wurde die Stadt unter anderem wieder am 23.06.2011 um 10.30 Uhr von zwei Kampffjets überflogen. Gründe dafür kennen wir nicht.

Die Landeshauptstadt Schwerin kritisiert nachdrücklich die wiederholten Tiefflüge von Kampfflugzeugen der Bundeswehr unter der verbindlich zugesagten Mindestflughöhe von 600 Metern über Grund über dem Stadtgebiet von Schwerin.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail-Adresse: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 – 12:00 Uhr

**Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1**  
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus

**Parkmöglichkeit:**  
Tiefgarage Stadthaus

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)